

Dialog und Verständigung statt Gewalt und Zerstörung

Zum kurdisch-türkisch-deutschen Dialog
für eine politische Lösung des Krieges in der Türkei



© Ercan Akyol

**Der Weg nach Europa
führt auch über Zypern**

Die Nützlichen Nachrichten werden vom Dialog-Kreis herausgegeben.

Bestellungen dieser **Nützlichen Nachrichten**
möglichst mit Briefmarkenspenden an:

Dialog-Kreis, Postfach 90 31 70 in 51124 Köln
(bitte die Adressenänderung beachten)

Tel. 0 22 03/1 26 76, Fax 0 22 03/1 26 77

dialogkreis@t-online.de, www.dialogkreis.de

Für Ihre Spenden und Beiträge steht unser Konto Dialog-Kreis,
Konto-Nr. 915 25 39, BLZ 370 501 98 bei
der Stadtsparkasse Köln natürlich auch zur Verfügung.

Editorial

Die Wahlen in der Türkei haben eine radikal neue Konstellation im türkischen Parlament bewirkt. Wir berichten deshalb ausführlich über die Wahlen. Im Mittelpunkt der siegreichen islamischen Partei AKP steht das Bemühen um die baldige Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zur EU. In diesem Zusammenhang haben wir u.a. Auszüge aus dem Bericht der EU über die Reformschritte in der Türkei, Nachrichten aus den kurdischen Siedlungsgebieten über die Realität der bisherigen Reformen und Argumente der Gegner eines türkischen Beitritts in der EU zusammen gestellt.

In der Bundesrepublik werden weiterhin KurdInnen wegen ihre Zugehörigkeit zur PKK strafrechtlich verfolgt, auch wenn ihnen keine speziellen Straftaten vorgeworfen werden können. Wir weisen darauf immer wieder hin, weil sich darin eine große friedenspolitische Gleichgültigkeit der rot-grünen Regierung zeigt, die ganz unverständlich und unakzeptabel ist.

Der Dialog-Kreis hat eine neue Broschüre veröffentlicht: „Zur Lage und zu den Erwartungen der kurdischen Vertriebenen“ (Köln 2002, 238 S. 8,00 Euro). Hierbei handelt es sich um die Übersetzung einer Befragungsstudie des kurdischen Vertriebenen-Vereins Gök-Der. Sie hat erhoben, wie es den Vertriebenen ergangen ist, um daraus Schlüsse für zukünftige Hilfs- und Integrationsmaßnahmen ziehen zu können. Gegen Frau Sefika Gürbüzü, die Vorsitzende des Vereins, wurde wegen der Herausgabe der Studie bereits ein Strafverfahren eingeleitet und die Zweigstellen des Vereins werden unter

Druck gesetzt. Der Dialog-Kreis hat die Studie übersetzt und veröffentlicht sie auch im Hinblick auf die hiesigen Asylverfahren. Über die Binnenverfolgung der vertriebenen Kurden lässt sich daraus viel entnehmen. Bitte, machen Sie alle von der Studie Gebrauch. Sie können sie über die Dialog-Kreis-Adresse (s. S. 1) beziehen.

Ich muß mich wieder in eigener Dialog-Kreis-Sache an Sie wenden. Unsere Finanzen nähern sich trotz fast ausschließlich ehrenamtlicher Tätigkeit dem Null-Punkt. Wenn Sie unsere Bemühungen bejahen, helfen Sie uns, bitte, durch eine Spende, unsere vielfältige und schwierige Arbeit für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts fortzusetzen. Unsere Konto Nummer finden Sie auf der ersten Seite.

Übrigens haben wir auf der letzten Sitzung den Namen des Dialog-Kreises der erfreulichen Situation angepasst, dass der Krieg in der Türkei nun wohl endgültig beendet ist. Wir nennen uns jetzt: Dialog-Kreis: „Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden.“

Mit guten Wünschen zum Jahreswechsel und trotz aller Skepsis voller Hoffnung, dass ein Krieg gegen den Irak trotz aller Truppenaufmärsche abgewendet werden kann, grüße ich Sie freundlich

Ihr Andreas Buro
Koordinator des Dialog-Kreises

Impressum

Die Nützlichen Nachrichten erscheinen in unregelmäßiger Folge, möglichst jedoch 4 x jährlich.

Sie werden herausgegeben vom DIALOG-KREIS

„Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“

Postfach 90 31 70, 51124 Köln

Tel. 0 22 03/1 26 76, Fax 0 22 03/1 26 77

E-Mail: dialogkreis@t-online.de, <http://www.dialogkreis.de>

Redaktionsgruppe: Andreas Buro, Ralf Kaufeldt, Mehmet Sahin, Luise Schatz, Mani Stenner

Die Arbeit des Dialog-Kreises ist auf Spenden und Unterstützungsbeiträge angewiesen.

Spendenkonto: Dialog-Kreis, Kontonummer 915 25 39, BLZ 370 501 98 bei der Stadtsparkasse Köln.

Diese Publikation wird vom Kirchlichen Entwicklungsdienst der Evangelischen Kirche in Deutschland durch den ABP gefördert.

Verwendete Kürzel für türkische Presse:

C=Cumhuriyet; H=Hürriyet; M=Milliyet;

ÖP=Özgür Politika; R=Radikal; S=Sabah

Bisher konnten nur 51.000 Menschen in ihre Siedlungen zurückkehren

Der Innenminister Muzaffer Ecemis teilte nach einer Anfrage des Diyarbakirer Abgeordneten Sacit Günbey von der Saadet-Partei mit, dass im Rahmen des Rückkehrprojektes in die Dörfer vom Juli 2000 bis Juli 2002 insgesamt 51.152 Menschen zurückkehrt sind. Nach Provinzen ergibt sich das folgende Bild der in 9.082 Familien lebenden Menschen: Batman 957, Bingöl 15.030, Bitlis 3.735, Diyarbakir 8.574, Hakkari 6.833, Mardin 2.639, Mus 226, Siirt 1.049, Sirmak 1.247, Tunceli 499, Van 10.036.

„Es werden auch alle möglichen Aktionen im Bereich der Landwirtschaft, Viehzucht und Handwerk durchgeführt, die dafür sorgen, dass das Volk nach der Rückkehr im sozialen und ökonomischen Bereich seine Existenz fortführen kann“ sagte Ecemis.

Nach dem offiziellen Bericht einer Parlamentarischen Untersuchungskommission wurden bis 1997 über 3.400 Siedlungen zerstört. NGO's sprechen von über 3. Mio. aus ihrer angestammten Heimat vertriebenen KurdInnen. Die Zahl der bisher zurückgekehrten Vertriebenen kommt einem „Tropfen auf dem heißen Stein“ gleich.

Am 10. September 2002 meldete die Dicle Haber Ajansi (DIHA), dass das Lebensmittelembargo in einigen Gebieten um Hakkari, wo der Ausnahmezustand aufgehoben worden ist, noch weiter existiert. In 20 Dörfern, die zu Yüksekova gehören, müssen für das Einführen von Lebensmittelvorräten Genehmigungen eingeholt werden. Unter dem Vorwand, dass diese an die KADEK weiter geleitet würden, führen sowohl die militärischen als auch die zivilen Verantwortlichen das Embargo fort.

(Dicle Haber Ajansi (DIHA), 10.9.02; ÖP, 15.9.02; DIHA, 3.10.02; ÖP, 26.11.02)

Statt Ausnahmezustand „kritische Provinz“

Der Ausnahmezustand (OHAL), der in Kurdistan seit 1987 unter dem Namen OHAL Gültigkeit hat, wurde am 30. November vollständig aufgehoben. Jedoch gibt das Innenministerium elf Provinzen mit der Bezeichnung „kritische Provinz“ einen neuen Status.

Der juristische Status einer „Ausnahmeprovinz“ wird damit also nicht beendet sein. Mit der Einführung des Status „erstgradig kritische Provinz“ wird wie zuvor im Ausnahmezustandsgebiet öffentlichem Personal, insbesondere den Sicherheitskräften, weiterhin eine Prämie zwischen 70 und 293 Millionen Lira gezahlt.

(ÖP, 26.11.02)

180 Todesurteile wurden in lebenslange Haft umgewandelt

Nachdem Anfang August 2002 die Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft wurde, hat die türkische Justiz in 180 Fällen die Todesstrafe in lebenslange Haft umgewandelt. Von dieser Umwandlung haben an erster Stelle die Mitglieder der Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) und der radikal-islamischen Hizbullah profitiert.

Vier Staatssicherheitsgerichte in der kurdischen Stadt Diyarbakir setzten damit die Justizreform vom Sommer um. Die Türkei erfüllt damit eine der Bedingungen, die die EU zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen stellt.

Auch die Todesstrafe gegen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan war Anfang Oktober (3.10.02) in lebenslange Haft umgewandelt worden.

(M, ÖP, 3.9.02; ÖP; 4.10.02; Netzeitung.de, 23.11.02; NZZ, 24.11.02)

„Kurdisch nur mit der Stoppuhr“

Unter dieser Überschrift berichtete Gerd Höhler am 22.11.02 in der Frankfurter Rundschau über die Erlaubnis der türkischen Medienaufsichtsbehörde RTÜK vom 20. November, künftig Rundfunk- und Fernsehsendungen in kurdischer Sprache zu senden. „Als das türkische Parlament im vergangenen Sommer das kurdische Sprachverbot in den elektronischen Massenmedien und im Erziehungswesen aufhob, erntete Ankara Anerkennung. Die EU-Kommission wertete die Reform als „wichtiges Signal für die Entschlossenheit der Türkei zu einer weiteren Annäherung an die Werte und Maßstäbe der Europäischen Union“. Sie unterstrich aber auch, es werde nun darauf ankommen, wie die Gesetzesänderungen umgesetzt würden. Ein berechtigter Vorbehalt, wie sich nun zeigt. Denn das groß herausgestellte Reformpaket erweist sich immer mehr als Mogelpackung.

Das zeigte sich schon bei der „Zulassung“ des Kurdischen im Erziehungswesen. Nur an Privatschulen, so die Durchführbestimmungen, dürfen Kurdischkurse angeboten werden - und lediglich an Wochenenden oder während der Schulferien. Überdies müssen die Lehrer türkische Staatsbürger sein und eine entsprechende Qualifikation vorweisen. Das ist unmöglich, denn an den türkischen Universitäten bleibt Kurdisch ein verbotenes Fach.

Ähnlich restriktiv wird nun die Umsetzung der Reform in den Medien gehandhabt. Um die Ausstrahlung vermeintlich subversiver Sendungen zu verhindern, darf es kurdische Sendungen nur im Staatsfunk TRT geben. Der Chef der staatlichen Medienaufsicht, Fatih Karaca, erklärte jetzt, dass die kurdischen Sendungen im Radio auf maximal 45 Minuten pro Tag und höchstens vier Stunden pro Woche beschränkt werden. Im Fernsehen, das offenbar von den Aufsehern als noch gefährlicheres Medium eingestuft wird, sollen es nur maximal 30 Minuten pro Tag und zwei Stunden pro Woche sein.

Immerhin: Die neuen Regeln sind ein Fortschritt. Unter der Militärdiktatur Anfang der 80er Jahre war es kurdischen Müttern verboten, zu Hause mit ihren Kindern Kurdisch zu sprechen. Ein absurdes Verbot, da insbesondere auf dem Land viele kurdische Frauen kein Türkisch sprechen und deshalb zur Sprachlosigkeit mit ihren Kindern verurteilt waren. Bis 1991 war der Gebrauch des Kurdischen in der Öffentlichkeit verboten.

Auf dem Papier ist die Muttersprache von schätzungsweise zwölf Millionen türkischen Staatsbürgern kurdischer Herkunft nun immerhin erlaubt. Aber kurdische Bürgerrechtler kritisieren die angebliche Reform als völlig unzureichend.

Vielleicht war es kein Zufall, dass die Medienaufsicht ihre Regularien ausgerechnet jetzt bekannt gab, vor dem Amtsantritt der neuen Regierung. Die hat angekündigt, für mehr Freiheiten sorgen zu wollen, um die Türkei in die EU zu führen.“

Wie Özgür Politika am 28.11.02 berichtete, stellte der kurdische Journalist Eyüp Demir als erster einen Antrag, als Sprecher bei den kurdischen Sendungen von TRT zu arbeiten.

Wenn die Sendungen erst einmal angefangen haben, ist offen, wo der Weg enden wird. Auch bei den Medien gilt die Chancengleichheit. Private Sender könnten bei Gerichten, auch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, klagen, um Senderechte in kurdischer Sprache zu erhalten. Die Türkei kann nicht lange argumentieren, dass Kurdisch nur staatlich gesendet werden darf. Dies gilt auch für Kurdisch-Kurse.

Die türkischen Migranten, die erst seit 40 Jahren hier in Deutschland leben, haben das Recht, ihre Muttersprache in deutschen Schulen zu lernen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten senden täglich in türkischer Sprache. Täglich erscheinen türkische Tageszeitungen, wie etwa Hürriyet, mit einem Logo „Türkei den Türken“. Das alles 15-20 Millionen Kurden vorzuenthalten, ist lächerlich. In welchem anderen Land lernen Millionen von Menschen ihre eigene Muttersprache in privat bezahlten Kursen, während finanziert durch ihre Steuern eine andere Sprache gelehrt wird? Solche Verbote und Einschränkungen sind einfach absurd. Wie lange will die Türkei ihre Augen vor den Realitäten noch verschließen?

(M, 3.9., 9.9.02; M, ÖP, 19.9.02; ÖP, NZZ, 20.9.02; FR, NZZ, taz, 21.9.02; M, ÖP, 10.10.02; ÖP, 11.10, 17.10.02; FR, 12.10.02; H, NZZ, 21.11.02; FR 22.11.02; ÖP, 23. und 28.11.02)

Entwurf:

Forderungspaket zu muttersprachlicher Erziehung in der Türkei

Von Michael Bernreuter

Mit dem dritten Reformpaket und den damit einhergehenden neuen Verordnungen wurden in der Türkei begrenzte Fortschritte auf dem Gebiet kultureller Rechte im Erziehungswesen erzielt. Wie groß die im Vergleich zur bisherigen Situation zurückgelegte Wegstrecke auch immer ist, die Fortschritte bleiben doch in einigen Punkten ziemlich begrenzt und unzureichend:

- Die Unterrichtung von Regional- oder Minderheitensprachen wird nur im Rahmen von Privatkursen erlaubt. Wenn man sich vor Augen hält, dass die betroffene Bevölkerung zum größten Teil in strukturschwachen Gebieten lebt, kann man sich schon jetzt ausrechnen, dass Minderheitenangehörige wegen finanzieller Schwierigkeiten an diesen Kursen kaum teilnehmen können, und in Folge dessen auch die Kursanbieter sich kaum über Wasser halten werden können.
- An den Kursen können nur Absolventen der (achtjährigen) Grundbildungs-Schule teilnehmen in einigen Ausnahmefällen auch Schüler der 6., 7. und 8. Klassen. Der Grund dafür – zwar nicht der Verordnung niedergelegt, aber der Presse zu entnehmen – ist, dass man Kinder sprachlicher Minderheiten der Pflicht unterwirft, erst einmal gut Türkisch zu lernen. Diese Argumentation verkennt die sowohl in wissenschaftlichen Untersuchungen als auch in der Praxis erwiesenen Tatsache, dass eine entwickelte Muttersprache im Zweitspracherwerb eine wichtige Rolle spielt. Man kann also von der Notwendigkeit einer koordinierten zweisprachigen Erziehung von Beginn des Bildungsprozesses an sprechen.
- Die Lehrpläne dürfen keine kulturellen, geschichtlichen usw., sondern nur sprachliche Inhalte umfassen. Wie der wichtigste Faktor bei der Identitätsentwicklung, die Sprache, von den übrigen wichtigen Faktoren (Kultur, Traditionen, etc.) abgetrennt unterrichtet werden soll, ist schleierhaft.

Die nach meinem/unserem persönlichen Urteil vorhandenen Unzulänglichkeiten stehen gleichzeitig im Widerspruch zu den Minderheitenschutzabkommen des Europarates (Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, hier kurz: Rahmenkonvention RK; Europäische Charta zum Schutz von Regional- und Minderheitensprachen, hier kurz: Europäische Charta EC). An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass bei verschiedenen Gelegenheiten (der Geist) diese(r) Abkommen als Referenz bezüglich der Erfüllung des politischen Kopenhagener Kriteriums „Schutz und Achtung von Minderheiten“ betont wurde (z.B. im regelmäßigen Bericht der Kommission über die Fortschritte der Türkei auf ihrem Weg zum Beitritt von 1999; in der Entscheidung des Europaparlaments zum Fortschrittsbericht vom 25.10.2002).

Bei den unten aufgeführten Punkten sehen wir im Rahmen des Reformprozesses, soweit er die Erziehung von Minderheiten betrifft, vordringlichen Bedarf für weitergehende Schritte im Geiste der erwähnten Konventionen sowie der Haager Empfehlungen zu den Rechten nationaler Minderheiten im Erziehungswesen der OSZE (hier kurz: Haager Empfehlungen HE):

- Das Recht aller Minderheitenangehöriger, ungeachtet ihres Alters ihre Muttersprache zu lernen, muss gesetzlich garantiert werden (RK Art. 14(1); EC Art. 8/1.i.-xxii.; HE No.11)-18)).
- Das Recht auf Gründung privater Bildungsinstitutionen darf nicht auf Sprachkurse beschränkt bleiben, es muss auch das Recht auf Gründung von Privatschulen einschließen (RK Artikel 13(1), HE No.8)-10)). Daneben muss zu verhältnismäßigen Bedingungen die Möglichkeit, in staatlichen Schulen die Muttersprache zu erlernen und/oder muttersprachlichen Unterricht zu erhalten, angeboten werden (RK Art. 14(2); EC Art. 8/1.i.-xxii.); die gegenwärtige Verfassung stellt in dieser Hinsicht noch ein großes Hindernis dar.
- Die Verpflichtung, neben der Minderheitensprache auch die Amtssprache zu lernen (RK Art.1; EC Art. 8/1.; HE No.1)), sollte durch eine koordinierte Unterrichtung* beider Sprachen umgesetzt werden; daneben sollte bei der Unterrichtung der Amtssprache auf Methoden der Fremd- bzw. Zweitsprachendidaktik zurückgegriffen werden.
- Um im Bildungsbereich – der Bereich minderheitensprachlicher Bildung eingeschlossen – Chancengleichheit zu gewährleisten, muss das Prinzip unentgeltlicher Bildung verwirklicht werden. Dazu muss muttersprachliche Bildung auch im staatlichen Schulwesen angeboten werden, private Bildungseinrichtungen müssen die Möglichkeit haben sich ungehindert auch über den privaten Sektor bzw. aus dem Ausland zu finanzieren (RK Art. 12(3); HE No.2), 10)).
- Die Erziehung von Minderheiten muss neben den sprachlichen auch (inter)kulturelle, geschichtliche und religionskundliche Aspekte beinhalten (RK Art. 12(1); EC Art. 8/1.a; HE No.19))
- Bei der Implementierung von Minderheitenerziehung einschließlich bei der Entwicklung von Lehrplänen müssen die Prinzipien von Partizipation und Dezentralisierung zugrundegelegt werden (RK Art.15; HE No.5)-7)).
- An den Hochschulen müssen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrer für Minderheitensprachen geschaffen werden (RK Art. 12(2); EC Art. 8/1.b.)
- Um zu Reformen in diese Richtung – zuvorderst Modellprojekte – zu ermutigen, muss die EU Unterstützung finanzieller Art und in Form von Expertenwissen bereitstellen (RK Art.1; HE No.4))

* Verweis auf positive Erfahrungen mit koordinierter bilingualer Alphabetisierung, z.B. in Berlin.
(Der Text war ursprünglich als Diskussionsgrundlage für interessierte Kreise in der GEW gedacht, ging aber mittlerweile aus aktuellem Anlass an einige Organisationen und Einzelpersonen in der Türkei (IHD: Satzungs-

kongress mit verstärkter Gewichtung kultureller Rechte am 16./17.11.02; Kurdish Culture and Research Foundation KÜRT KAV: Symposium 'EU-Harmonisierungs-gesetze und kulturelle Rechte' am 23./24.11.02; Istanbul Kurdish Institute, Erziehungsgewerkschaft E_itimSen, HADEP bzw. DEHAP;

Für weitere Infos: Michael Bernreuter,
Tel./Fax: 040 / 69 64 57 71, michael@bernreuter.info)

Wahlen in der Türkei:

Ein geteiltes Ergebnis und ein „geteiltes“ Land

Diejenigen, die in der Türkei die am 3. November abgehaltenen vorgezogenen Wahlen beschlossen hatten, wurden von den Wählern beispiellos abgestraft und aus dem Parlament hinausgefegt. Diesem gehören nun weder die DSP von Ecevit oder die MHP von Bahçeli, noch die ANAP von Yılmaz, die DYP von Çiller oder die SP von Kutan weiter an.

Die im Jahre 1997 vom Militär aus der Regierung gejagten sogenannten Islamisten um die AKP (Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei) haben mit neuen und jungen Gesichtern ihren Stimmenanteil verdoppelt, sind mit 35 % ins türkische Parlament eingezogen und verfügen hierin beinahe über eine Zweidrittel-Mehrheit. Die kemalistische Republikanische Volkspartei (CHP), die bei den Wahlen vom Militär aktiv unterstützt wurde, kehrte mit 19,4 Prozent ins Parlament zurück. Die prokurdische Demokratische Volkspartei DEHAP, eine Schwester- und Ersatzpartei der HADEP, hat mit ca. 2 Mio. Stimmen ihren absoluten Stimmenanteil gegenüber der Wahl 1999 zwar deutlich gesteigert, schaffte es aber wieder nicht, die 10 %-Hürde für einen Einzug ins Parlament zu überspringen. Rund die Hälfte der Wähler sind im neuen Parlament nicht vertreten.

Hier sind die Ergebnisse einiger der Parteien:

	Prozent	Stimmen	Abgeordnete
AKP	34,26	10.763.907	363
CHP	19,40	6.094.961	178
DYP	9,55	3.001.043	
MHP	8,34	2.619.889	
DEHAP	6,23	1.955.992	
ANAP	5,12	1.609.575	
SP	2,49	781.326	
DSP	1,23	386.113	
YTP	1,15	360.868	
Unabhängige	0,99	313.825	9
Gesamt:	100,00	31.416.584	550

Wahlberechtigte in der Türkei:	41.414.793
Abgegebene Stimmen:	32.604.525
Gültige Stimmen:	31.416.584

Die politische Landkarte der Türkei ergibt nun folgendes Bild: An den Mittelmeer- und Ägäis-Küsten wurden die sogenannten „Roten“ von der CHP gewählt.

Im Kernland der Türkei, also in Mittelanatolien und an der Schwarzmeerküste wurden die islamischen Konservativen (AKP) mit der Farbe „Grün“ gewählt. Und in den kurdischen Gebieten wurde „Gelb“ gewählt, d.h. das Wahlbündnis DEHAP mit der HADEP und einigen kleinen türkischen linken Gruppierungen. Das ganze Bild ergibt zusammen die kurdischen Nationalfarben: Rot-Gelb-Grün. Rot und Grün sind im Parlament vertreten, aber Gelb nicht. Das Puzzle ist also unvollständig.

Nach den Wahlen haben viele der Verlierer Konsequenzen aus den Wahlergebnissen und ihrer Niederlage gezogen. Als erstes sagte der Vorsitzende der nationalistischen MHP, Devlet Bahçeli, dass er sein Amt beim nächsten Parteitag abgeben werde. Mesut Yılmaz, Vorsitzender der ANAP, legte seine Ämter am 28. November nieder und nahm Abschied von der Politik. Der DSP-Vorsitzende Ecevit erklärte, er werde seine Parteifunktionen beim 2003 stattfindenden Parteitag abgeben. Alleine Tansu Çiller von der DYP machte einen Rückzieher. Gleich nach der Wahl kündigte auch sie zunächst an, dass sie sich von der Politik zurückziehen werde. Aber später revidierte sie dies und sagte, sie sei missverstanden worden. In ihre Partei ist aber inzwischen der mächtige Mehmet Agar, ehemaliger Polizeipräsident und Innenminister unter Çiller, mit dem Vorhaben zurückgekehrt, den Vorsitz der DYP zu übernehmen. Während seiner Amtszeit wurden Tausende von kurdischen Intellektuellen, Politiker und Geschäftsleute von türkischen Todeschwadronen regelrecht hingerichtet. Die Fäden der Susurluk-Banden lagen in seinen Händen.

Den Erklärungen der Funktionsträger des Wahlbündnisses DEHAP ist zu entnehmen, dass alleine sie keine Fehler gemacht haben. Verantwortlich für das 6-prozentige Wahlergebnis seien nicht sie, sondern die Anderen. Mit Anderen sind die kurdischen Kandidaten und die kurdische Wählerschaft gemeint. Sie vergessen aber, dass sie mit ihrer Politik bei der kurdischen Wählerschaft selber Verwirrung erzeugt haben. Einige türkische dogmatische „Altlinke“ haben sich bei Wahlkundgebungen offen gegen die irakischen Kurden ausgesprochen. Die Kurden im Irak hätten nach ihren Vorstellungen weder das Recht auf eine föderative Lösung, noch das Recht auf einen Kurdenstaat. Auf Wahlkundgebungen, die zu 99% von KurdInnen besucht wurden, haben die kurdischen Kandidaten für die EU agiert und die türkischen gegen die EU. Einige der türkischen Kandidaten propagierten sogar den Sozialismus bei KurdInnen, die zu 60-70% weder lesen noch schreiben können, bei Menschen, die sich nach der Luft, dem Staub und der Erde ihrer Dörfer sehnen.

Ein Wahlbündnis, das kein Wirtschaftsprogramm hat und mit Worthülsen die IWF-Politik kritisiert, ein Wahlbündnis, das nicht einmal fähig ist, zu erklären, warum es gegen die Europäische Union ist, ein Wahlbündnis, das gegen die Erwartungen und Hoffnungen und gegen die dringenden Forderungen seiner eigenen Klientel agiert, darf sich nicht wundern, dass es im Gegensatz zu seinen hochgeschraubten Erwartungen landesweit nur 6,2% erreichen konnte.

Stimmen der DEHAP in einigen kurdischen Provinzen

	Stimmen	in Prozent
Agri	47483	35.01
Bingöl	15533	21.8
Bitlis	28921	33.45
Diyarbakir (Amed)	228357	56.8
Hakkari	31819	52.9
Kars	19034	19.83
Mardin	86024	40.47
Mus	45204	41.4
Siirt	27122	32.4
Dersim	9438	30.18
Urfa	83929	23.0
Van	96691	40.75
Batman	58644	45.33
Sirnak	39758	49.29
Igdir	15359	29.06

Wenn HADEP mit unabhängigen Kandidaten an den Wahlen teilgenommen hätte, hätte die Partei über 15 Parlamentarier ins Parlament entsenden können. Diese Parlamentarier hätten dann eine sehr wichtige Funktion übernehmen und bei einer gerechten Lösung der Kurdenfrage mitwirken können.

Die HADEP (DEHAP) hatte sich ein richtiges Ziel gesetzt: nämlich ins Parlament zu kommen. Bei der Festlegung der Route dorthin hat sie aber Fehler gemacht, indem sie nicht richtig definiert hat, welcher Weg ins Parlament führen wird.

Rund 2 Mio. KurdInnen haben DEHAP gewählt. In über 13 kurdischen Provinzen wurde sie mit einem Stimmenanteil zwischen 20 und 50% die stärkste Kraft. Das ist nicht wenig und man darf es nicht unterschätzen. Im Gegensatz dazu dürfte die Zahl der türkischen DEHAP-Wähler aber höchstens bei einigen wenigen Tausend Stimmen liegen. Um die Glaubwürdigkeit bei den Wählern nicht zu verlieren, müssen auch die Funktionsträger des Wahlbündnisses und ihre Theoretiker offen für ihre eigenen Fehler einstehen. (ms)

AKP stellt die neue Regierung

Da es dem Vorsitzenden der AKP – Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei, Recep Tayyip Erdoğan, untersagt war, an den Wahlen teilzunehmen, bildete an seiner Stelle Abdullah Gül zwei Wochen nach dem erdrutschartigen Sieg am 18. November das neue von 34 auf 24 Mitglieder reduzierte Kabinett. Zu seinem Regierungsteam gehören viele alte Gesichter aus der Zeit des ehemaligen Premiers und Staatspräsidenten Turgut Özal. Sie bezeichnen sich selbst als konservative Demokraten. Als Beispiel dienen ihnen die europäischen christdemokratischen Parteien.

Gleich nach der Wahl ging Erdoğan auf Tour durch die europäischen Hauptstädte, um der Türkei bei dem bevorstehenden Kopenhagener Gipfeltreffen der EU einen Termin für den Beginn von Beitrittsverhandlungen zu verschaffen.

Die AKP kündigte an, dass sie die von der EU geforderten Hausaufgaben schnellstens erledigen will. Sie wolle das seit einem Vierteljahrhundert die internationale Gemeinschaft beschäftigende Zypern-Problem lösen, die

Folter gänzlich abschaffen und die Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit voll in die Praxis umsetzen. Gleichzeitig signalisierte sie, dass sie in den Fragen Laizismus, Kopftuch-Verbote usw. nicht gegen den Willen der Mehrheit der Gesellschaft agieren werde. Die AKP versprach, die Öffentlichkeit mit einer schnellen Umsetzung der strittigen Themen zu überraschen.

Armeeführer besuchten am 29. November den neuen Premier Gül und gratulierten ihm. Auch die AKP zeigte, dass sie aus ihren vergangenen Fehlern gelernt hat und weiß, wo ihre Grenzen liegen und welche Themen in der Türkei tabu sind. Beide Seiten gewähren sich gegenseitig Zeit.

Es wird erwartet, dass die neue Regierung bei den kulturellen Rechten für Kurden (Kurdisch in Medien und in der Schule) noch weiter gehen wird, als geplant. Außerdem hat man die Hoffnung, dass im Frühjahr Rückkehrmöglichkeiten für die aus ihren Dörfern vertriebenen KurdInnen geschaffen werden.

Nach einem Bericht von Rainer Hermann in der FAZ vom 18.11.02 sagte Premier Gül, seine Partei werde der Welt zeigen, dass ein Land mit muslimischer Bevölkerung „demokratisch, transparent und modern“ sein kann. „Zur Lösung der Kurdenfrage setzt er auf demokratische Mittel. Die Kurden sollen ohne Beschränkungen ihre Sprache benutzen können, hat er stets gefordert“ so Hermann.

Zu den Absichten der neuen türkischen Regierung schrieb Christiane Schlötzer in der Süddeutschen Zeitung am 25.11.02 folgendes: „Die Türkei soll eine neue Verfassung erhalten, die den Normen der Europäischen Union entspricht und Abschied nimmt von Relikten des Militärputsches von 1980. Dies kündigte Premier Abdullah Gül in seiner ersten Regierungserklärung vor dem Parlament in Ankara an. Die neue Verfassung werde die individuellen Freiheitsrechte stärken sowie eine pluralistische Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sichern, versprach Gül. Die alte Verfassung enge das Land ein. (...) Gül kündigte auch 36 Gesetze an, die sofort nach der Vertrauensabstimmung im Parlament... vorgelegt werden sollen. Damit folgt die Regierung ebenfalls EU-Forderungen. So soll Folter nicht mehr verjähren. Die Regierung verspricht „null Toleranz“ für diese Menschenrechtsverletzung. Viele Gerichtsverfahren sollen, wie vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof gefordert, neu aufgerollt werden. Dazu gehört der Prozess gegen die seit acht Jahren inhaftierte Ex-Abgeordnete Leyla Zana von der Kurden-Partei DEP. Die Trägerin des Sacharow-Preises war verhaftet worden, als sie ihren Eid in Ankaras Parlament auf Kurdisch leistete. In ihre Schulen zurückkehren dürfen sollen alle Jugendlichen, die jüngst kurdischen Unterricht verlangt hatten, ebenso wie alle Schülerinnen, die wegen des Tragens eines Kopftuchs ihrer Gymnasien verwiesen worden waren. Diese Reformen werden laut Gül von der CHP unterstützt.

An EU-Standards anpassen will die Regierung auch die Stellung religiöser Minderheiten. Für die christlichen Kirchen soll die Unsicherheit über Erwerb und Erhalt von Immobilien beseitigt werden. Klare Rechtsverhältnisse werden ebenso für in- und ausländische Stiftungen versprochen. Dies hat Relevanz für die in der Türkei tätigen deutschen politischen Stiftungen. Die AKP will auch

die Befugnisse der immer wieder kritisierten Staatssicherheitsgerichte einschränken.

Gül kündigte zudem eine umfassende Verwaltungsreform an. Die Staatsverwaltung soll schlanker, effektiver, transparent und regionalisiert werden. Die Provinzen erhalten mehr finanzielle Autonomie. Ankara übte seine Macht bisher gern über finanzielle Zuweisungen aus. Bei Städten im Südosten, die von der Kurden-Partei HADEP regiert werden, zeigte sich Ankara besonders knausrig.“

Wahlen in Siirt annulliert Weg frei für den AKP-Vorsitzenden

Mit der Begründung, dass es in Siirt bei den Wahlen Unregelmäßigkeiten gegeben habe, hat der Oberste Wahlausschuss (YSK) am 2. Dezember die Parlamentswahlen vom 3. November 2002 in Siirt annulliert und somit den Weg für den Vorsitzenden der AKP Recep Tayyip Erdogan frei gemacht. Erdogan könnte dann schneller als erwartet das Amt des Ministerpräsidenten übernehmen. Als Nachwahltermin wurde der 9. Februar 2003 genannt. Erdogan wurde aufgrund einer Rede ausgerechnet in Siirt verurteilt und durfte wegen religiöser Hetze bei der Parlamentswahl am 3. November nicht kandidieren. Genau dort wo er verurteilt wurde, kann er jetzt kandidieren und ins Parlament einziehen. Manchmal wundert man sich, welche „Fähigkeiten und Möglichkeiten“ die wahren Machthaber in der Türkei haben. (ÖP und FR, 3.12.02)

KADEK: Erwartungen an die neue Regierung

Der KADEK-Präsidialrat hat ein Kommuniqué veröffentlicht, in dem Schritte aufgeführt werden, die die neue Regierung der AK-Partei dringend ausführen sollte.

In der Türkei sei keine Stabilität zu erreichen, wenn das kurdische Volk übersehen werde, so die Erklärung. Weiterhin fordert der KADEK-Präsidialrat, von der vom Staat in den siebziger Jahren eingeleitete Zermürbungspolitik Abstand zu nehmen. Diese Politik beunruhige die kurdische Bevölkerung. Wenn die kurdische Frage nicht gelöst werde, werde sich die Atmosphäre erhitzen. Im Regierungsprogramm habe sich die AK-Partei das Motto derjenigen angeeignet, die die Existenz der kurdischen Frage stets verleugnet haben: Es gibt keine kurdische Frage, es bestehen lediglich wirtschaftliche Probleme. Falls die Regierung diese Politik fortsetze, werde auch sie nur kurze Zeit Bestand haben.

Einige von KADEK geforderte dringende politische Schritte:

- „Die Lebens- und Kommunikationsbedingungen von Abdullah Öcalan, der eine Garantie für Frieden und Demokratie darstellt, müssen sofort verbessert werden. Die harten Isolationsmaßnahmen müssen aufgehoben werden. Er muss entweder in ein sicheres anderes Gefängnis verlegt werden, oder andere politische Gefangene müssen zu ihm verlegt werden. (...)“

- Für eine Demokratisierung müssen die entsprechenden Gesetze erlassen werden, die notwendig sind für die Freiheit Öcalans sowie eine Amnestie aller politischer Gefangenen und ihre Teilnahme am demokratischen politischen Leben. Die F-Typ-Gefängnisse, die zu einer blutenden Wunde und einer Menschheitstragödie geworden sind, müssen sofort geschlossen werden. Es muss ein System entstehen, dass menschlichen sozialen und kulturellen Bedürfnissen entspricht.
- Es müssen die notwendigen Gesetze erlassen werden, damit die Guerilla und die politischen Flüchtlinge und Vertriebenen in ihr Land zurückkehren und sich am demokratischen politischen Leben beteiligen können.
- Verantwortliche und Ausführende sogenannter ‚Morde unbekannter Täter‘ müssen vor Gericht gestellt werden.
- Zur Flucht Gezwungene müssen die für die Rückkehr notwendige wirtschaftliche und soziale Unterstützung sowie Schadensersatz erhalten.
- Das Dorfschützersystem muss aufgehoben werden und die Dorfschützer müssen wirtschaftliche und soziale Unterstützung für eine Rückkehr ins normale Leben erhalten.
- Das am 2. August 2002 erlassene Gesetz zu kurdischem Unterricht und kurdischen Veröffentlichungen muss erweitert werden, so dass neben der Amts- und Unterrichtssprache Türkisch muttersprachlicher Unterricht gesetzlich gewährleistet wird.
- Die freie Entwicklung der kurdischen Kultur darf nicht behindert werden, es muss im Gegenteil eine politische, institutionelle und wirtschaftliche Unterstützung geleistet werden.
- Alle Verbote kurdischen Fernsehens, Radios, kurdischer Medien und Bücher müssen aufgehoben werden. Außer den Beschränkungen, die auch für türkische Veröffentlichungen gelten, darf es in Verfassung und Gesetzen keine Behinderungen geben.
- Freies Denken und Organisierung darf nicht behindert werden; es müssen die notwendigen gesetzlichen Regelungen für jede Art freier Meinungsäußerung und Organisierung erlassen werden.
- Die kurdische Existenz und Identität muss Ausdruck in Verfassung und Gesetzen finden und die vollständige Lösung der kurdischen Frage muss angestrebt werden.
- Die zentralistische Regierung muss begrenzt werden, stattdessen müssen Befugnisse und Aufgabenfelder regionaler Regierungen erweitert werden. (...)
- Weiterhin müssen die notwendigen politischen und rechtlichen Beschlüsse gefasst werden, damit eine spezielle Wirtschafts- und Sozialpolitik umgesetzt wird, die auf die Beseitigung der in Kurdistan während des Krieges auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet angerichteten Schäden abzielt.
- Für die Verbesserung der Situation der wirtschaftlichen schwachen kurdischen Bevölkerung in den Metropolen muss eine spezielle Wirtschafts- und Sozialpolitik zum Einsatz kommen. Es müssen wirtschaftliche und soziale Projekte entwickelt werden, von denen alle wirtschaftlich Schwachen in der Türkei gemeinsam profitieren können.
- Es müssen soziale und kulturelle Projekte entstehen,

die die Geschwisterlichkeit des türkischen und kurdischen Volkes stärken. In gemeinsamen sozialen und kulturellen Einrichtungen muss ein gemeinsames, geschwisterliches Leben gestärkt werden. In Print- und visuellen Medien müssen Programme gemacht werden, in denen der Gesellschaft ein Zusammenwachsen und Achtung vor der jeweils anderen Kultur und Identität der Völker nahegelegt wird.

- Die Verfassung vom 12. September [1980; gemeint ist die nach dem Putsch vom 12.9.1980 entstandene Verfassung von 1982, Anm.] hat keinen demokratischen Geist. So sehr sie auch verändert wird, sie kann niemals eine demokratische Form annehmen. Deshalb muss eine neue Verfassung erarbeitet werden, die auf die demokratischen Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft eingeht, über einen Geist universeller Rechtsprinzipien verfügt, den Schutz von Mensch und Umwelt als wesentlich erachtet, die Armen und Werktätigen schützt und somit einen gesellschaftlichen Frieden gewährleistet.

(DIHA, 24.11.02, zur Verfügung gestellt von Informationsstelle Kurdistan e.V., isku@nadir.org; www.nadir.org/iskul; ÖP, 25.11.02)

Der Kommentar

Versöhnungspolitik ist unabdingbare Voraussetzung für einen EU-Beitritt der Türkei

Friedenspolitisch war es ein wichtiger Schritt der neuen Regierung in Ankara, dass sich der Parteivorsitzende der siegreichen islamischen AKP-Partei so bald nach der Wahl auf den Weg nach Athen machte. Dies war ein Signal, es ginge nun darum die alte Feindschaft zwischen Griechen und Türken zu überwinden und zu einem möglichst kooperativen Verhältnis zwischen beiden Staaten und Völkern zu kommen. Selbstverständlich konnten bei einem solchen Antrittsbesuch nicht gleich alle Probleme zwischen den beiden Ländern gelöst werden. Doch die symbolische Geste ist als ein Signal für die Bereitschaft zu einer Politik der Versöhnung von Bedeutung. Sie wurde durch die Bereitschaft der neuen Regierung der Türkei unterstrichen, auf der Basis des UN-Vorschlages über eine endgültige Lösung des Zypern-Problems verhandeln zu wollen. Dies war freilich gleichzeitig auch eine Geste in Richtung auf die EU, bei der die Aufnahme von Gesamt-Zypern auf der Tagesordnung steht.

Sprachkundige haben mich belehrt, es gäbe im Türkischen keinen Begriff für Versöhnung. Ich kann es kaum glauben. Doch sollte dies zutreffen, so wäre das ein Hinweis auf die Stärke der Tradition, Streitigkeiten eher im Konflikt auszutragen, als durch Schritte zum gegenseitigen Ausgleich und durch weise Kompromisse, in welchen die berechtigten Interessen aller Konfliktpartner berücksichtigt werden. Nun ist es überhaupt keine Frage, daß der Beitritt der Türkei zur EU nur möglich ist, wenn eine Versöhnung zwischen den türkisch-stämmigen, den

kurdisch-stämmigen und den anderen wichtigen ethnischen Teilen der Gesellschaft erreicht worden ist. Sollte es keine Tradition der Versöhnung in der heutigen Türkei geben, so steht vor ihr – und das betrifft Staat und Gesellschaft gleichermaßen – die große Aufgabe, einen sozialen Lernprozess zu organisieren, in dem Versöhnung, das Sich-Versöhnen, gelernt wird. Das gilt selbstverständlich nicht nur für die türkische Seite mit ihrer hoch emotionalen nationalen Tradition, sondern auch für die kurdische. Auch sie hat immer wieder auf die gewaltsame Durchsetzung ihrer nationalen Interessen gesetzt. Die PKK ist über viele Jahre diesen Weg gegangen, ehe sie zu einer Kehrtwende gefunden hat. Da ist schon – und hoffentlich nicht nur der Not gehorchend – gelernt worden, dass die kurdische Perspektive im Zeitalter der Relativierung der Bedeutung der Nationalstaaten nicht in der Bildung eines eigenen Nationalstaates, sondern in dem friedlichen Kampf um die Demokratisierung der Gesellschaft in der Türkei liegt. Nur in einer solchen Türkei werden die kurdischen BürgerInnen ihre Bürger- und Menschenrechte gleichberechtigt verwirklichen können. Um so erstaunter bin ich, wenn ich ab und zu Äußerungen von führenden KADEK Funktionären lese, in denen sie mit einer Rückkehr zur Gewalt drohen. Das ist nicht nur lächerlich angesichts der bestehenden Machtverhältnisse, sondern widerspricht auch der eigenen Politik und ihrer Glaubwürdigkeit.

Man kann gegenwärtig noch nicht sagen, ob die neue Regierung in Ankara bereit ist, die so notwendige Versöhnungspolitik nach innen zu betreiben und ob ihr dies, den Willen vorausgesetzt, möglich sein wird. Das türkische Militär, nach wie vor dominant im Nationalen Sicherheitsrat, hat zügige Schritte in dieser Richtung bislang behindert. Heute ist daran zu erinnern, dass Kemal Atatürk in der frühen Phase des Kampfes zur Bildung des Nationalstaates Türkei die Kurden als Brudervolk verstanden und versprochen hatte, sie gleichberechtigt an dem neuen Staat teilhaben zu lassen. Auf der Lausanner Konferenz hat der Vertreter der Regierung der Türkei, Ismet İnönü, der Stellvertreter Atatürks, „die Existenz der kurdischen Nation als gleichberechtigt mit der türkischen Nation“ bezeichnet: Das kurdische Volk sei keine nationale Minderheit, sondern eine Nation mit eigener nationaler Identität. Diese Darstellung war klug, um die Einheit der entstehenden Türkei zu sichern und nationalen kurdischen Bestrebungen vorzubeugen. Das Versprechen Kemal Atatürks wurde jedoch nicht eingelöst. Statt dessen betrieb der neue Staat eine Politik der Zwangsassimilierung der Kurden. Damit legte er den Grundstein für alle nationalen und dann notwendig separatistischen Bestrebungen von kurdischer Seite. Aus heutiger Sicht muß man sagen: Repression gegenüber den Kurden erwies sich als eine separatistische Politik. Das muß nun ein Ende haben. Wer die Einheit der Türkei sichern will, muß das Versprechen von Kemal Atatürk einlösen und eine gleichberechtigte Teilhabe der Kurden in einen gemeinsamen Staat fördern.

Günstige Bedingungen für eine Politik der Versöhnung sind für die neue Regierung, dass der angestrebte und von vielen BürgerInnen gewünschte EU-Beitritt die Durchsetzung von Menschenrechten und damit auch die Lösung des Konflikts zwischen Türken und Kurden

erfordert. Der EU-Beitritt verlangt ausserdem wesentliche weitere Demokratisierungsschritte. Auch die kurdische Seite hat endlich erkannt, dass ihre Gleichberechtigung in der Türkei mit deren Demokratisierung verbunden ist. Sie kann mithin als Kraft für Demokratisierung einbezogen werden. Die staatliche Einheit ist gegenwärtig überhaupt nicht gefährdet. Die rechten Hardliner können ihre Argumente nicht mehr ins Feld führen und sind im wesentlichen auch nicht mehr im Parlament vertreten. Zudem ist die EU insgesamt darauf ausgelegt ein multi-ethnisches Neben- und Miteinander zu fördern und durch ihre supra-nationalen Aktivitäten den Nationalstaat und damit auch das nationalistisch-ethnische Verhaltensmuster in den Mitgliedsstaaten zu relativieren. Die Regierung übernimmt eine bedrückende Wirtschafts- und Finanzsituation. Ist es da nicht sehr hilfreich über Versöhnungspolitik die Aufbaubereitschaft und wirtschaftliche Kraft der kurdischen Bevölkerung – und sei es zum Teil auch nur in der traditionellen Land- und Weidewirtschaft – zu fördern und die enormen Kosten für die Repressionsapparate zugunsten des Aufbaus von entwicklungssträchtigen Infrastrukturen im Osten- und Südosten einzusparen?

Zwei Fragen drängen sich auf: Wie können Zivilgesellschaften von aussen und EU-Regierungen eine Politik der Versöhnung fördern? Und zweitens: Wird der drohende Krieg gegen Irak alle solche Möglichkeiten verschütten und wird dann die Repressionspolitik des Militärs wieder die Politik bestimmen? Die Kriegsbefürworter sollten wissen, welche „Kollateralschäden“ sie in Kauf nehmen.

Andreas Buro

Wolfowitz und Grossmann in Ankara

Der US-Vizeverteidigungsminister Paul Wolfowitz und Außen-Staatssekretär Marc Grossmann waren am 3. Dezember bei der neuen türkischen Regierung. Bei ihren Gesprächen und öffentlichen Äußerungen haben sie die Entschlossenheit der USA für den Irak-Krieg unmissverständlich zur Sprache gebracht.

Die AKP-Regierung ist voll hinter dem US-Kurs. Bei den diskutierten Themen geht es hauptsächlich um Geld und um den Status und die Position der irakischen Kurden. Die Türkei will im Falle eines Krieges etwa 25 Milliarden US Dollar haben. Die amerikanischen Gesprächspartner sagten eine finanzielle Unterstützung zu, ohne sich auf eine Summe festzulegen. Dringend modernisiert werden sollten aber die Militärstützpunkte.

Die Türkei, die kurdischen Parteien im Irak und die USA sollten gemeinsam entscheiden. Zu einem türkischen Alleingang in Irakischem Kurdistan gegen die kurdischen Interessen haben Wolfowitz und Grossmann abgeraten. Statt auf eigene Faust ihre Interessen in Nordirak zu verteidigen, sei es „viel besser“, so Wolfowitz, „wenn die Türkei mit uns in einer Koalition agierten“.

Für den 10. Dezember wurde Recep Tayyip Erdogan ins Weiße Haus bestellt.

(H, M, ÖP, 3., 6.12.02, FR, 6.12.02)

Über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt

Im Oktober 2002 hat die Europäische Kommission ihren jährlichen Fortschrittsbericht Türkei vorgelegt. In dem 182 DIN-A4-Seiten starken Bericht werden die Fortschritte der Türkei bezüglich der politischen und wirtschaftlichen Kriterien kritisch behandelt. Zum Schluss wird der Türkei bescheinigt, dass sie noch nicht reif ist, Mitglied der Union zu werden. Der Bericht wurde in der Türkei wegen des parallel stattfindenden Wahlkampfes weder protestierend abgelehnt noch mit Jubel aufgenommen. Alle politischen Führer waren sich einig, dass die Türkei sich bis zum EU-Gipfel in Kopenhagen im Dezember 2002 um einen Termin zum Beginn der Beitrittverhandlungen bemühen muss. Wegen der aktuellen Diskussionen zum EU-Türkei-Prozess veröffentlichen wir in diesem Heft der Nützlichen Nachrichten ausführliche Auszüge aus dem Fortschrittsbericht zu den Themenkomplexen Menschenrechte und Demokratisierung.

A. Einleitung

a) Vorbemerkung (...) Im vorliegenden Bericht werden die seit dem Regelmäßigen Bericht 2001 erzielten Fortschritte dargestellt. Er deckt den Zeitraum bis zum 15. September 2002 ab. In einigen besonderen Fällen werden jedoch auch Maßnahmen erwähnt, die nach diesem Zeitpunkt ergriffen wurden. Es wird geprüft, ob die im Vorjahresbericht erwähnten Reformpläne verwirklicht wurden. Zugleich werden neue Initiativen bewertet. Außerdem enthält dieser Bericht eine allgemeine Bewertung der Gesamtlage in jedem der untersuchten Bereiche, wobei jeweils dargelegt wird, welche wichtigen Maßnahmen die Türkei im Zuge der Vorbereitung auf den Beitritt noch ergreifen muss. (...)

B. Beitrittskriterien

1. Politische Kriterien

Einleitung

...

In ihrem Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

„Die vom türkischen Parlament am 3. Oktober 2001 verabschiedeten Verfassungsänderungen stellen einen bedeutenden Schritt hin zum Ausbau der Garantien im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie zur Eingrenzung der Todesstrafe dar. Die Verfassungsänderungen erschweren es, Grundfreiheiten einzuschränken, wie zum Beispiel die Meinungsfreiheit und die Gedankenfreiheit, die Pressefreiheit und die Vereinigungsfreiheit. Nun richtet sich die Aufmerksamkeit auf die tatsächliche Umsetzung dieser bedeutenden Änderungen. Die türkische Regierung ist im Begriff, ein Paket mit Entwürfen für neue Rechtsvorschriften zu schnüren, das

der Durchführung zahlreicher Verfassungsänderungen dienen soll, besonders im Hinblick auf die Gedankenfreiheit. Damit dürften Fortschritte bei der Erfüllung der Prioritäten aus der Beitrittspartnerschaft leichter fallen.“

„Ungeachtet dieser Änderungen besteht eine gewisse Anzahl von Einschränkungen der Grundfreiheiten fort. In welchem Maße die Menschen in der Türkei in den Genuss echter Verbesserungen in der Ausübung der Grundfreiheiten kommen, wird abhängig sein von den Details der Durchführungsbestimmungen und der praktischen Rechtsanwendung. Ermutigend ist in diesem Zusammenhang, dass das Prinzip der Verhältnismäßigkeit eingeführt wurde, und dass erklärtes Ziel der Reform ist, verstärkt auf die Respektierung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit hinzuwirken.“ (...)

„Die Reformen im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte enthalten zahlreiche positive Elemente. Die Bestimmungen der Artikel 26 und 28, mit denen der Gebrauch gesetzlich verbotener Sprachen untersagt wurde, sind nunmehr abgeschafft worden. Das könnte den Weg für den Gebrauch anderer Sprachen als Türkisch ebnen und stellt eine positive Entwicklung dar. Wie die türkischen Behörden erkannt haben, bedarf es zur Umsetzung dieser Verfassungsreform einer Änderung der geltenden restriktiven Rechtsvorschriften und Verfahren. Im Hinblick auf den tatsächlichen Genuss der kulturellen Rechte für alle Türken, unabhängig von ihrer Herkunft, ist es zu keinen Verbesserungen gekommen.“ (...)

„Wenngleich die Türkei anfängt, in einigen Bereichen Fortschritte zu machen, erfüllt sie die Kopenhagener Kriterien noch nicht und wird daher ermutigt, den Reformprozess zu vertiefen und zu beschleunigen, um zu gewährleisten, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten im ganzen Land und für alle Bürger in Recht und Praxis voll und ganz geschützt werden.“

Jüngste Entwicklungen

Ziel einer im Oktober 2001 verabschiedeten großen Verfassungsreform waren die Stärkung der Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Einschränkung der Todesstrafe. Im November 2001 wurde ein neues Zivilgesetzbuch angenommen. Im Februar, März und August 2002 wurde jeweils ein Reformpaket verabschiedet. (...)

Das im August 2002 vom Parlament verabschiedete Reformpaket enthielt besonders weit reichende Änderungen. So wurde unter anderem beschlossen, die Todesstrafe in Friedenszeiten abzuschaffen, Radio- und Fernsehsendungen in kurdischer Sprache zuzulassen, die Redefreiheit auszuweiten und nichtmuslimischen religiösen Minderheiten größere Freiheiten einzuräumen.

Der Nationale Sicherheitsrat empfahl am 30. Mai 2002 die Aufhebung des Ausnahmezustands in zwei Provinzen des südöstlichen Landesteils. Das türkische

Parlament unterstützte diese Empfehlung, und so trat die Maßnahme am 30. Juli 2002 in Kraft. Ferner empfahl der Nationale Sicherheitsrat, den Ausnahmezustand in den zwei übrigen Provinzen bis Ende des Jahres aufzuheben. (...)

An vielen Orten des Landes reichten Studierende Petitionen auf fakultative kurdischsprachige Lehrveranstaltungen an Hochschulen ein. Während derartige Anträge an mehreren Hochschulen angenommen wurden, verweigerten andere Hochschulen ihre Annahme. Der Hohe Bildungsrat (YÖK) wies die Hochschulrektoren an, Disziplinarmaßnahmen gegen die Antragsteller zu verhängen. In mehreren Städten wurden Studierende vom Generalstaatsanwalt strafrechtlich verfolgt. In einigen Fällen wurden die Studierenden freigesprochen. (...)

1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz

Im Zuge der Verfassungsänderungen vom Oktober 2001 wurden 2002 drei Gruppen von Umsetzungsvorschriften erlassen.

Durch diese im Februar, März und August 2002 in den Gesetzen Nr. 4744, 4748 und 4771 verabschiedeten Reformpakete änderten sich mehrere Bestimmungen wichtiger türkischer Gesetze, die eine Vielzahl von Menschenrechtsfragen wie die Todesstrafe, die Ausübung von Grundrechten und -freiheiten, Untersuchungshaft und Rechtsschutz betreffen.

Zwischen dem 1. Oktober 2001 und dem 30. Juni 2002 gingen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) 1.874 Beschwerden in Zusammenhang mit der Türkei ein. Die Mehrheit der Beschwerden (1.125) betraf Artikel 6 der EMRK („Recht auf einen fairen Prozess“). In 304 Fällen ging es um Artikel 5 („Recht auf Freiheit und Sicherheit“); 246 Beschwerden bezogen sich auf Artikel 3 („Verbot der Folter“). In 104 Fällen ging es um Artikel 11 („Versammlungsfreiheit“). 95 Klagen wurden in Zusammenhang mit Artikel 10 („Redefreiheit“) eingereicht.

Ein ernstes Problem besteht weiterhin darin, dass die Türkei Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht vollstreckt. So gab es 90 Fälle, in denen die Türkei die vom Gericht angeordneten Entschädigungszahlungen nicht in vollem Umfang leistete, und 18 Fälle von Verletzung des Rechts auf Redefreiheit, in denen die Behörden die Folgen der gegen die EMRK verstoßenden Strafurteile nicht beseitigten.

Im Juli verabschiedete das Ministerkomitee des Europarats eine Zwischenresolution über die Nichtumsetzung von etwa 40 zwischen 1996 und 2002 ergangenen Urteilen des EGMR zu Verstößen türkischer Sicherheitskräfte gegen die EMRK (vgl. unten).

Am 30. April appellierte das Ministerkomitee des Europarats in einer Zwischenresolution nachdrücklich an die türkischen Behörden, den wiederholten Forderungen des Komitees zur Verbesserung der Lage der ehemaligen Parlamentsabgeordneten Sadak, Zana, Dicle und Dogan nachzukommen. Das Komitee rief die Türkei dazu auf, das Verfahren wiederaufzunehmen oder Ad-hoc-Maßnahmen zur Beseitigung aller Folgen des Verstoßes gegen das Recht auf einen fairen Prozess zu ergreifen. (...)

Im September nahm die Parlamentarische Versammlung des Europarats eine umfassende Resolution zum Stand der Umsetzung der Entscheidungen des EGMR durch die Türkei an. Darin forderte die Versammlung das Ministerkomitee des Europarats auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die unverzügliche Ausführung der Urteile des Gerichtshofs zu gewährleisten. Ferner empfahl sie dem Komitee, gegebenenfalls finanzielle Sanktionen gegen die Türkei zu verhängen.

Um den Urteilen des EGMR Rechnung zu tragen, führte die Türkei mit dem dritten Reformpaket die Möglichkeit der Wiederaufnahme von Straf- und Zivilsachen ein. Dies betrifft jedoch nicht Fälle wie die oben genannten, da die neuen Bestimmungen nur für nach August 2003 beim EGMR eingereichte Beschwerden gelten. Ebenso wenig hat die Gesetzesänderung Auswirkungen auf andere Rechtsschutzfragen wie die Wiederherstellung der Bürgerrechte und politischen Rechte der im Widerspruch zu den Bestimmungen der EMRK verurteilten Personen.

Zur Durchsetzung der Menschenrechte bemühte sich die türkische Regierung um die Stärkung ihrer Überwachungs- und Berichtsmechanismen und den Ausbau des Dialogs mit der Zivilgesellschaft in Menschenrechtsfragen. (...)

Im Zuge der Reformen vom August 2002 wurde die Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft. Dem Beschluss zur Aufhebung der Todesstrafe war eine intensive Debatte in der Regierungskoalition vorausgegangen, in deren Mittelpunkt der beim EGMR anhängige Fall Öcalan stand. Die Todesstrafe in Friedenszeiten wurde in lebenslängliche Haft umgewandelt. Gefangene, die wegen terroristischer Verbrechen verurteilt wurden, müssen die volle Strafe abbüßen.

Mit der Umwandlung bereits verhängter Todesurteile in lebenslängliche Haftstrafen wurde im September 2002 begonnen. Das seit 1984 geltende Moratorium für die Vollstreckung von Todesstrafen wurde aufrechterhalten, auch wenn die Gerichte unter Berufung auf das Antiterrorgesetz bis August 2002 weiterhin Todesurteile aussprachen.

Im Hinblick auf die Verhütung von Folter und Misshandlungen wurde die maximal zulässige Dauer der Untersuchungshaft (Polizeigewahrsam) auf vier Tage reduziert. In den Provinzen, über die noch der Notstand verhängt ist, kann diese Frist um drei Tage verlängert werden. In diesen Provinzen gilt nach wie vor der Erlass Nr. 430, nach dem eine bereits verhaftete Person für bis zu zehn Tage zurück in Polizeigewahrsam überstellt werden kann. In derartigen Fällen wird der verhafteten Person der Zugang zu einem Anwalt und der Kontakt zu den Angehörigen verwehrt. Im September erging ein Runderlass des Justizministers, in dem die Justizbehörden nachdrücklich aufgefordert wurden, jeglichen Missbrauch der Bestimmungen des Erlasses Nr. 430 zu vermeiden. (...)

Gemäß den Empfehlungen des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter (CPT) sollte allen Inhaftierten von Beginn des Freiheitsentzugs an Rechtsbeistand zuteil werden. Bei einem Besuch in der Türkei stellte der CPT vor kurzem fest, dass die Praxis, den Zugang zu einem Anwalt bis zur Vorlage einer formalen

Aussage hinauszuzögern, in zahlreichen Polizeiwachen nach wie vor gängig ist. In der Mehrzahl der Fälle ermitteln Polizei und Staatsanwaltschaft weiterhin mit dem Ziel, ein Geständnis vom Verdächtigten zu erlangen, oft ohne Anwesenheit eines Anwalts. Von Gerichten werden derartige Geständnisse immer noch ohne weitere Beweise anerkannt. (...)

Zwar beobachtete der CPT eine allmähliche Verbesserung der Haftbedingungen im Raum Istanbul, doch bestätigte er, dass über Folter und Misshandlung im Polizeigewahrsam immer noch häufig berichtet wird. Besonders zahlreich sind Berichte über Folter und außergerichtliche Tötungen aus dem Südosten des Landes. 2002 wurden keine vermissten Personen gemeldet, doch ist der Verbleib der beiden im Januar 2001 verschwundenen HADEP-Funktionäre Serdar Tanis und Ebubekir Deniz weiterhin ungeklärt.

Bei Verurteilungen wegen Folter oder Misshandlung fällt das Strafmaß oft gering aus und wird häufig in Geldstrafen umgewandelt oder ausgesetzt. Für die strafrechtliche Verfolgung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes ist die Zustimmung der betreffenden Behörde erforderlich. (...)

Gerichtsverfahren werden verlängert, so dass sie häufig nicht abgeschlossen werden, da sie die gesetzliche Verjährungsfrist überschreiten. (...)

An der Reform des Strafvollzugs wurde festgehalten; außerdem hat die Regierung damit begonnen, die im letzten Jahr eingeführten Änderungen umzusetzen. (-)

Der Europarat-Ausschuss zur Verhütung von Folter und Vertreter der Zivilgesellschaft zeigten sich weiter besorgt über die Isolationsbedingungen in Gefängnissen von Typ F. Im Januar lehnte der Justizminister die Kompromissformel ‚drei Türen, drei Schlösser‘ mit der Begründung ab, dass sie gegen Artikel 16 des Antiterrorgesetzes verstoße. Der Vorschlag der türkischen Rechtsanwaltskammern sollte die Isolationsbedingungen in den neuen Typ-F-Hochsicherheitsgefängnissen verbessern; nach diesem Vorschlag sollten die Türen von drei nebeneinander liegenden Dreierzellen geöffnet werden, so dass neun Gefangene sich auf den Korridoren treffen können. (...)

Was die Verringerung der Gefängnisüberfüllung anbetrifft, muss auf das Gesetz Nr. 4758 über die bedingte Freilassung und die Aussetzung des Strafvollzugs (das so genannte ‚Amnestiegesetz‘) hingewiesen werden. Wie bereits im Vorjahresbericht ausgeführt wurde, legte der Präsident sein Veto gegen das ursprünglich im Dezember 2000 verabschiedete ‚Amnestiegesetz‘ ein; im Juli 2001 wurde dieses Gesetz vom Verfassungsgerichtshof annulliert. Später wurde es in unveränderter Form erneut dem Parlament zugeleitet und trat dann im Mai 2002 in Kraft. Bis September 2002 profitierten 43 576 Gefangene von diesem Gesetz. Intellektuelle und Journalisten, die wegen ‚Straftaten‘ im Zusammenhang mit freier Meinungsäußerung und ‚gesellschaftlicher Gewissensfreiheit‘ in Haft sind, kamen allerdings nicht in den Genuss des Amnestiegesetzes. Im August 2002 gewährte Präsident Sezer zwei hungerstreikenden Strafgefangenen Amnestie wegen ihres sich verschlechternden Gesundheitszustands. (...)

Nach offiziellen Angaben waren im Mai 2002 insge-

samt 60.327 Personen inhaftiert: davon 29.514 verurteilt und 30.813 in Untersuchungshaft. (...)

Für den Bereich des Rechts auf freie Meinungsäußerung beinhaltete das im Februar 2002 verabschiedete erste Reformpaket Änderungen der Artikel 159 und 312 des türkischen Strafgesetzbuches sowie der Artikel 7 und 8 des Antiterrorgesetzes. Mit dem dritten Reformpaket vom August 2002 wurde noch einmal Artikel 159 Strafgesetzbuch geändert.

Mit der ersten Änderung des Artikels 159 (Verunglimpfung des Staates und staatlicher Einrichtungen sowie Bedrohung der unteilbaren Einheit der türkischen Republik) wurden die Haftstrafen verringert, so wurde beispielsweise die Höchststrafe von 6 auf 3 Jahre gesenkt. Außerdem wurden die Geldstrafen für Kritik an türkischen Gesetzen abgeschafft. Die eigentliche Definition der Straftat blieb jedoch unverändert. Die zweite Änderung des Artikels 159 im August 2002 schränkte den Anwendungsbereich der Bestimmung ein: Kritik an staatlichen Organen ist nicht mehr strafbar, es sei denn, dass damit diese Organe absichtlich verunglimpft oder lächerlich gemacht werden. Der Begriff der ‚Absicht‘ lässt Raum für Interpretationen, und erst in der Praxis wird sich das gesamte Ausmaß dieser Änderung zeigen.

Die Beschreibung der Straftat nach Artikel 312 (Anstachelung zu rassistischer, ethnischer oder religiöser Zwietracht) wurde insoweit geändert, als ein weiteres Element hinzugefügt wurde: ‚...in einer Weise, die die öffentliche Ordnung gefährdet‘. Der Regierung zufolge wird damit der Anwendungsbereich des Artikels 312 eingeschränkt. Außerdem wurde ein zusätzlicher Absatz in diesen Artikel eingefügt, der einen neuen Straftatbestand enthält, nämlich die ‚Beleidigung eines Teils der Bevölkerung in erniedrigender und die Menschenwürde verachtender Weise‘, der mit Haftstrafen zwischen 6 Monaten und 2 Jahren geahndet werden kann.

Bei der Änderung der Artikel 7 und 8 des Antiterrorgesetzes wurde als Element der Straftat hinzugefügt: ‚Propaganda im Zusammenhang mit einer (terroristischen) Vereinigung, die zum Einsatz terroristischer Methoden aufruft‘. Die diesbezüglichen Strafen wurden erhöht. Die Haftstrafen für andere Straftaten wurden beibehalten oder gesenkt, die Sendeverbote für Fernseh- und Radiostationen gekürzt, die Geldstrafen allerdings erhöht. Außerdem wurde der Begriff der ‚visuellen Propaganda‘ eingeführt. Das tatsächliche Ausmaß dieser Änderungen bleibt abzuwarten.

Seit dem Inkrafttreten der ersten Gesetzesänderungen im Februar wurden zahlreiche Fälle auf der Grundlage der neuen Bestimmungen vor Gericht verhandelt. Die Rechtsprechung zeigt, dass die Umsetzung der Gesetzesänderungen nur wenig konsistent ist. Einige Fälle endeten mit Freispruch, während in anderen, ähnlich gelagerten Verfahren hohe Strafen verhängt wurden. Dies hat negative Auswirkungen auf die Rechtssicherheit. (...)

Die Zahl der Verfahren nach Artikel 159 und 312 hat zwar offensichtlich abgenommen, dafür ist aber eine verstärkte Inanspruchnahme anderer Rechtsgrundlagen zu beobachten. So wurde beispielsweise in den letzten Monaten vermehrt Artikel 169 des türkischen Strafgesetzbuches (Unterstützung illegaler Vereinigungen) herangezogen, wenn es um das Recht auf freie Meinungs-

äußerung ging. Nach Angaben der Justizbehörden hat der Oberste Gerichtshof aufgrund der Änderungen des Strafgesetzbuches 50 Urteile nach Artikel 159 und 24 Urteile nach Artikel 312 wieder aufgehoben. Journalisten, Schriftsteller und Verleger werden aber weiterhin wegen Vergehen im Zusammenhang mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung angeklagt, einige Quellen sprechen von derzeit ca. 100 anhängigen Fällen.

Ein vom türkischen Verlegerband am 25. Mai veröffentlichter Bericht nennt die Zahl von 40 Büchern von insgesamt 39 Autoren, die allein zwischen Januar und Mai 2002 verboten oder geprüft wurden. In der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage teilte das Innenministerium mit, dass im Jahr 2001 1309 Bücher und Zeitschriften eingezogen wurden. (...)

Im Bereich der Pressefreiheit änderte das erste Reformpaket Artikel 8 des Antiterrorgesetzes. Die Mindestgeldstrafen für Verleger, die des Vergehens ‚terroristischer Propaganda‘ für schuldig befunden wurden, wurden von 100 Mio. TL auf 3 Mrd. TL erhöht.

Das zweite Reformpaket enthielt Änderungen des Pressegesetzes und trug nur wenig zur Aufhebung der Einschränkungen der Pressefreiheit bei. Nach den neuen Vorschriften können die Druckmaschinen konfisziert werden, wenn damit produzierte Veröffentlichungen gegen die Grundsätze der ‚Integrität der Nation, der republikanischen Ordnung oder der nationalen Sicherheit des Landes‘ verstoßen. Die Höchststrafe für Vergehen dieser Art wurde herabgesetzt wie auch die maximale Haftstrafe für Personen, die verbotene Zeitschriften wieder abdrucken.

Mit dem dritten Reformpaket wurden die Haftstrafen für Verstöße gegen das Pressegesetz durch hohe Geldstrafen ersetzt. Aufgrund der Höhe dieser neuen Strafen (sie bewegen sich zwischen 1 Mrd. TL und 100 Mrd. TL) sah sich Präsident Sezer veranlasst, am 14. August 2002 das Verfassungsgericht anzurufen, damit dieses die Änderungen wieder aufhebt. Die Höhe der Strafe wurde als unverhältnismäßig und als Verstoß gegen die verfassungsmäßigen Prinzipien der Pressefreiheit und der Verbreitung von Gedanken angesehen.

Die Tatbestandsmerkmale wurden nicht geändert und das Pressegesetz enthält nach wie vor Einschränkungen der Pressefreiheit. Auf Journalisten wird Druck ausgeübt, ihre Artikel werden zensiert und viele von ihnen werden auf der Grundlage der Artikel 7 und 8 des Antiterrorgesetzes und der Artikel 159 und 169 des türkischen Strafgesetzbuches strafrechtlich verfolgt.

In Provinzen, in denen der Ausnahmezustand gilt, machen die Behörden von ihrem Recht Gebrauch, den Druck und die Verbreitung von Zeitungen und anderen Veröffentlichungen zu verbieten.

Die Unabhängigkeit der Presse ist auch durch das Fehlen eines organisierten Presseverbandes geschwächt. (...)

Auch in Bezug auf Rundfunk und Fernsehen brachte das erste Reformpaket Änderungen des Artikels 8 des Antiterrorgesetzes mit sich. Die maximale Schließungsdauer für Rundfunk- und Fernsehsender wegen Propaganda gegen die Einheit des Staates wurde von 15 auf 7 Tage gesenkt.

In der Folge des dritten Reformpakets ist es nach dem

Gesetz über den Hohen Rundfunk- und Fernsehrat (RTÜK) jetzt möglich, Sendungen in den unterschiedlichen Sprachen und Dialekten auszustrahlen, die die türkischen Bürger traditionell im Alltag sprechen. Die Umsetzung des Gesetzes hängt davon ab, ob der Oberste Rat des RTÜK im November 2002 eine entsprechende Verordnung erlässt. Allerdings enthalten die Änderungen weiterhin Einschränkungen bezüglich von Sendungen, ‚die den Grundsätzen der Türkischen Republik und der unteilbaren Einheit des Staates‘ zuwiderlaufen.

Der Anwendungsbereich des Sendeverbots wurde insoweit eingeschränkt, als die im Mai 2002 eingeführten Verweise auf Sendungen, die ‚Pessimismus‘ und ‚Verzweiflung‘ Vorschub leisten, wieder gestrichen wurden. (...)

Diese Änderungen sind die Folge der Verabschiedung des RTÜK-Gesetzes im Mai 2002, als das Parlament das RTÜK-Gesetz unverändert wieder annahm. Das Gesetz sah strengere Einschränkungen der Meinungsfreiheit vor. Es verbot Sendungen, ‚die die Existenz und Unabhängigkeit der Türkischen Republik, die territoriale und nationale Integrität des Staates und die Reformen und Prinzipien Atatürks verletzen‘ oder ‚die Gemeinschaft zu Gewalt, Terror oder ethnischer Diskriminierung aufrufen‘, und belegte entsprechende Verstöße mit sehr hohen Strafen.

Das RTÜK-Gesetz führte auch eine strenge Zensur von Internetinhalten ein. So muss jede Website vor ihrer Veröffentlichung von den Behörden geprüft werden.

Das RTÜK-Gesetz bestraft private Radio- und Fernsehstationen für ‚Beschimpfungen, Verleumdungen, Obszönitäten, separatistische Aufrufe oder für die Ausstrahlung von Sendungen in Kurdisch‘. Im März 2002 erreichte die Zahl der vom RTÜK verhängten Sendeverbote ein Rekordhoch und am 17. April 2002 wurde CNN-Türk für einen Tag geschlossen. Im Februar wurde Nevzat Bingöl, der Eigentümer der lokalen Fernsehstation ‚Gün TV‘ in Diyarbakir beschuldigt, ein kurdisches Lied gesendet zu haben, und auf der Grundlage von Artikel 8 des Antiterrorgesetzes (‚Verbreitung separatistischer Propaganda‘) angeklagt. Am 12. Februar verhängte der RTÜK, ohne den Ausgang des Verfahrens abzuwarten, ein einjähriges Sendeverbot über die Fernsehstation. Das Verbot wurde im März 2002 aufgehoben, die endgültige Entscheidung des Gerichts steht aber noch aus. (...)

Die Ausübung der Vereinigungsfreiheit unterliegt nach wie vor Einschränkungen. Der Gesetzesänderung zufolge dürfen sich Studentenvereinigungen lediglich mit Bildungsthemen beschäftigen. Personen, die auf der Grundlage von Artikel 312 Strafgesetzbuch verurteilt wurden, dürfen fünf Jahre (vorher war es ein dauerhaftes Verbot) keine Vereinigung gründen. Auch in der Neufassung bleiben die Beschränkungen des Artikels 5 Vereinigungsgesetz bestehen: ‚es ist verboten, zum Zwecke von Tätigkeiten auf der Grundlage oder im Namen einer Region, Rasse, sozialen Klasse, Religion oder Sekte eine Vereinigung zu gründen‘. Ferner dürfen Vereinigungen bei ihren offiziellen Kontakten nur Türkisch als Sprache benutzen und die für die Gründung eines Verbandes notwendige Mindestanzahl von Vereinigungen wurde von 3 auf 5 heraufgesetzt, womit die Gründung von Verbänden erschwert wurde. (...)

Einige Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich

im Wesentlichen mit Menschenrechtsfragen beschäftigen, werden eng überwacht. Gegen einige wird ermittelt, ihre Ausrüstung wird beschlagnahmt und ihre Pressemitteilungen werden zensiert.

Gegen das Mesopotamische Kulturzentrum, die Bingöl-Gruppe des Menschenrechtsvereins und die Zentrale des Menschenrechtsvereins wurde ermittelt. Der Vorsitzende der Diyarbakir-Gruppe des Menschenrechtsvereins sowie die Gruppen des Menschenrechtsvereins in Istanbul, Izmir und Elazig werden wegen zahlreicher Vorwürfe strafrechtlich verfolgt.

Den Druck auf die NRO bekamen auch deutsche Stiftungen zu spüren, als in einem Buch die Vermutung geäußert wurde, dass deutsche Stiftungen Proteste gegen die Goldgewinnung in Bergama unterstützen. So ermittelt der Staatsanwalt des Staatssicherheitsgerichts wegen mutmaßlicher ‚Beteiligung an Aktivitäten gegen die nationale Einheit und die säkulare Struktur des Landes‘ gegen die Konrad-Adenauer-, die Friedrich-Ebert-, die Heinrich-Böll- und die Friedrich-Naumann-Stiftungen sowie gegen das Orient-Institut. (...)

Die Religionsfreiheit ist garantiert, allerdings sind nichtmoslemische Glaubensgemeinschaften mit gesetzlichen Hindernissen konfrontiert. Wie weiter unten beschrieben, sind einige dieser Hindernisse Gegenstand des ‚Reformpakets‘ vom August 2002.

Für nichtmoslemische Glaubensgemeinschaften ist – unabhängig davon, ob die Gemeinschaft unter dem Friedensvertrag von Lausanne von 1923 anerkannt ist (Griechen, Armenier und Juden) oder nicht – das Fehlen von Rechtspersönlichkeit und Eigentumsrechten sowie das Verbot der Ausbildung von Geistlichen in der Türkei problematisch. (...)

Unter dem Stiftungsgesetz ist das Vermieten oder Überlassen von Immobilien, die nicht unter die Reform vom August 2002 fallen, weiterhin verboten. Die Ermessensbefugnis des Generaldirektorats für Stiftungen über religiöse Stiftungen bleibt erhalten, einschließlich der Möglichkeit, ihre Verwalter zu entlassen. Die jüngste Änderung sieht keine Rückerstattung beschlagnahmter Immobilien vor.

Die Ausbildung von Geistlichen bleibt für religiöse Minderheiten weiterhin verboten. Nichttürkische Geistliche haben oft Schwierigkeiten mit Visum und Aufenthaltserlaubnis.

Der armenische Patriarch forderte die Einrichtung einer Fakultät an der Universität Istanbul, an der christliche Theologie gelehrt würde. Die Behörden stimmten zu, bestanden jedoch darauf, dass die Lehre Moslems übertragen wird. Dies lehnte der Patriarch ab. Die griechisch-orthodoxe Gemeinschaft hat wiederholt die Wiedereröffnung des Seminars von Halki gefordert, das seit 1971 geschlossen ist. Die protestantischen und katholischen Gemeinschaften würden die Möglichkeit der Ausbildung von Geistlichen in der Türkei begrüßen.

Glaubensgemeinschaften können eigene Schulen unterhalten, allerdings muss der stellvertretende Schulleiter ein (moslemischer) Vertreter des Bildungsministeriums sein, der über größere Befugnisse verfügt als der eigentliche Schulleiter (der der betreffenden Glaubensgemeinschaft angehört). Die syrische Minderheit verfügt nicht über eigene Schulen und empfindet es daher als

schwierig, der Jugend ihre liturgische Sprache zu vermitteln.

Der Pflichtreligionsunterricht beinhaltet die Beschreibung der verschiedenen Religionen, wird jedoch von vielen religiösen Minderheiten als subjektiv und ungenau betrachtet. Vor kurzem regte das Bildungsministerium an, dass die christlichen Gemeinschaften neue Texte für die Schulbücher ausarbeiten. Dieser Initiative müssen nun noch Taten folgen. (...)

Im Anschluss an die Änderung von Artikel 26 der Verfassung, durch die das Verbot von ‚Meinungsäußerung oder Publikationen in einer gesetzlich verbotenen Sprache‘ abgeschafft wurde, führte das dritte ‚Reformpaket‘ im Bereich der kulturellen Rechte die Möglichkeit ein, Rundfunksendungen in Sprachen und Dialekten auszustrahlen, die im täglichen Leben der türkischen Staatsangehörigen gesprochen werden. Wie oben erwähnt, bedarf es zur Umsetzung dieser Bestimmung noch der Annahme einer Verordnung. Es gibt Anzeichen dafür, dass der Geist der Reform vom August 2002 umgesetzt wird. Am türkischen ‚Tag des Sieges‘ (30. August 2002) fand in Ephesus ein öffentliches Konzert statt, bei dem ein bekannter türkischer Sänger Lieder in mehreren Sprachen – in Kurdisch, Armenisch, Griechisch und Türkisch – vortrug. Das Konzert wurde vom Kultusminister unterstützt; später fand ein zweites Konzert in Aspendos (Antalya) statt.

Im Rahmen des dritten ‚Reformpakets‘ wurde auch das Gesetz zur Fremdsprachenausbildung und -lehre geändert. Darin ist nun die Möglichkeit vorgesehen, verschiedene Sprachen und Dialekte zu lernen, die im täglichen Leben der türkischen Staatsangehörigen gesprochen werden, sowie private Kurse zu diesem Zweck anzubieten; Voraussetzung ist, dass dies nicht im Widerspruch zur ‚Unteilbarkeit der Nation und des Staatsgebietes‘ steht. Am 19. September wurde eine Verordnung zur Umsetzung dieser Bestimmung angenommen.

Im Anschluss an die Annahme dieser Änderung wurde in einer Reihe von Fällen die Anklage gegen Studenten fallen gelassen, die fakultative Kurdischkurse auf Hochschulebene gefordert hatten.

Der staatliche Unterricht in anderen Sprachen als Türkisch fällt nicht unter den Anwendungsbereich des geänderten Gesetzes zur Fremdsprachenausbildung und -lehre, da Artikel 42 der Verfassung (‚den türkischen Staatsbürgern darf in den Erziehungs- und Lehranstalten als Muttersprache keine andere Sprache beigebracht und gelehrt werden als Türkisch‘) unverändert bleibt.

In der Zeit vor der Annahme des dritten ‚Reformpakets‘ unterlag das Sprechen der kurdischen Sprache umfassenden Restriktionen. (...)

In dem Gebiet, das unter Notstandsrecht steht, wurden siebzehn Musikkassetten mit kurdischen Liedern verboten und mehrere Rundfunk- und Fernsehsender mussten ganz oder zeitweise schließen, weil sie kurdische Lieder gesendet hatten. Wegen Büchern über die lasische und die pontische Kultur wurde ermittelt und rechtlich vorgegangen. Im April wurde der Minibusfahrer Sülhatin Önen aus der Region Diyarbakir angeklagt, weil er eine Kassette mit kurdischen Liedern abgespielt hatte. Die Anklage berief sich auf Artikel 169 des türkischen

Strafgesetzbuches („Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“); das Urteil lautete auf 45 Monate Gefängnis mit Bewährung. Im August wurde ein Gedichtband in kurdischer Sprache von Azad Yasar aus dem Verkehr gezogen. Gegen den Autor wurde wegen des Verdachts auf Versuch zur Spaltung des Landes ermittelt. Eltern, die ihren Kindern kurdische Namen gaben, wurden rechtlich belangt.

Minderheitenrechte und Minderheitenschutz Die Möglichkeiten für die Angehörigen von ethnischen Gruppen mit einer kulturellen Identität und gemeinsamen Traditionen, ihre sprachliche und kulturelle Identität zum Ausdruck zu bringen, haben sich nur in begrenztem Umfang verbessert. Die Türkei hat das Rahmenübereinkommen des Europarats über den Schutz der nationalen Minderheiten nicht unterzeichnet und erkennt außer den im Lausanner Vertrag von 1923 genannten Minoritäten keine weiteren Minderheiten an. (...)

Die Sicherheitslage hat sich im Südosten weiter verbessert. Nach der Aufhebung des Ausnahmezustands in Hakkari und Tunceli ist im täglichen Leben der Menschen Berichten zufolge eine gewisse Entspannung eingetreten. Vom 1. bis 4. August fand das Kultur- und Naturfestival in Tunceli statt, ohne dass es den Musikgruppen verboten wurde, in kurdischer Sprache zu singen. Bei Zeitungshändlern konnte man bisher verbotene Zeitschriften und Zeitungen finden. Der Gouverneur von Tunceli erklärte jedoch, dass das Militär nicht zurückgezogen würde. Mit der Aufhebung des Ausnahmezustands in der südöstlichen Provinz Hakkari hat sich das Verhalten der Sicherheitskräfte in der Region ebenfalls geändert. Der Einfluss des Militärs in der Provinz ist immer noch fühlbar, doch wie verlautet ist die Atmosphäre sehr viel entspannter. Berichten aus der Stadt zufolge wurde die Lebensmittelrationierung aufgehoben.

Da weiterhin bestimmte Beschränkungen bestehen, muss die Lage im Südosten nach der Aufhebung des Ausnahmezustands überwacht werden.

Die Bemühungen um die Verbesserung der Lage der Vertriebenen sind fortgesetzt worden. Der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Vertriebene stellte anlässlich seines Besuchs in der Türkei im Juni 2002 fest, die Behörden hätten eine aufgeschlosseneren Haltung eingenommen. Das Europäische Parlament und die Parlamentarische Versammlung des Europarats statteten dem Südosten einen Besuch ab.

Nach dem Bericht des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der UN für Vertriebene beläuft sich die Zahl der Vertriebenen auf 378.000 bis 1.000.000 Menschen. Das Projekt „Rückkehr in die Dörfer und Rehabilitation“ wird weiter durchgeführt, und nach Angaben der Behörden sind inzwischen 37.000 Personen in ihre Dörfer zurückgekehrt. Der tatsächliche Stand der Durchführung dieses Projekts ist jedoch schwer einzuschätzen, da amtliche Informationen knapp sind. Dasselbe gilt für den vom Nationalen Sicherheitsrat verabschiedeten Aktionsplan für den Südosten, der bisher noch nicht bekannt gemacht worden ist. (...)

In Diyarbakir, Bingöl, Van und anderen Gebieten ist inzwischen eine beachtliche Zahl von Dorfbewohnern in ihre Dörfer zurückgekehrt. Im Gebiet von Mardin erhielten Mitglieder der syrisch-orthodoxen Gemeinde

die Genehmigung, in 20 Dörfer zurückzukehren. Die Gesamtsituation der Vertriebenen gibt jedoch weiterhin Anlass zur Besorgnis.

Die Verfahren, mit denen Vertriebenen die Rückkehr in ihre Dörfer genehmigt wird, sind langwierig. Die Zahl der Menschen, die zurückgekehrt sind, ist immer noch relativ gering, was hauptsächlich auf fehlende Infrastrukturen und Finanzierungsmittel für den Wiederaufbau der Dörfer zurückzuführen ist.

Mehr als 4.000 Vertriebene leben inzwischen in neu errichteten „zentralen Dörfern“. Die Mehrheit der ländlichen vertriebenen Bevölkerung lebt weiter unter sehr schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in Ballungsgebieten. Unzureichende medizinische Versorgung, mangelnde Hygiene, Unterernährung, unzulängliche Trinkwasserversorgung und unsachgemäße Abwasser- und Abfallentsorgung sind alltägliche Probleme. Dies hat negative Folgen für die Kinder, deren Bildungsniveau und Lese- und Schreibfähigkeiten unbefriedigend sind.

Das System der „Dorfschützer“ schreckt Vertriebene davon ab, in ihre Dörfer zurückzukehren. Derzeit gibt es in dem Gebiet 60.000 bis 70.000 Dorfschützer, deren Benehmen allgemein als undiszipliniert und beleidigend bezeichnet wird. In der Region gibt es immer noch Landminen, und häufig kommt es zu Explosionen. In der Region tätige Organisationen der Zivilgesellschaft werden von den Behörden stark unter Druck gesetzt und müssen mit Gerichtsverfahren und zeitweiser Schließung rechnen (siehe dazu Bürgerrechte und politische Rechte). Dies gilt auch für „angrenzende Provinzen“, das heißt für die Provinzen, die an die unter Ausnahmezustand stehenden Provinzen angrenzen, wie zum Beispiel Van. Viele dieser Einschränkungen der kulturellen Rechte und der Versammlungsfreiheit werden mit der Auffassung begründet, dass die Unteilbarkeit des Staates geschützt werden muss. Die Behörden rechtfertigen die Beschränkungen damit, dass sie Teil der Kampagne gegen den Terrorismus sind. Es wäre eine begrüßenswerte Entwicklung, wenn sich die Türkei zu einem Dialog mit dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten der OECD bereit fände. (...)

C. Schlussfolgerung

(...) Insgesamt hat die Türkei seit der Veröffentlichung des Kommissionsberichts 1998 erkennbare Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung der politischen Kriterien von Kopenhagen gemacht; das gilt ganz besonders für das letzte Jahr. Die im August 2002 verabschiedeten Reformen reichen besonders weit. Zusammengefasst leisten diese Reformen einen Großteil der Arbeit an den Fundamenten für die Stärkung der Demokratie und den Schutz der Menschenrechte in der Türkei. Sie ebnen den Weg für weitere Veränderungen, die die türkischen Bürger allmählich in den Genuss vergleichbarer Rechte und Freiheiten bringen sollen, wie sie in der Europäischen Union gelten. Nichtsdestotrotz hält die Türkei die politischen Kriterien nicht vollständig ein. Erstens enthalten die Reformen zahlreiche bedeutende Einschränkungen des vollständigen Genusses der Grundrechte und

Grundfreiheiten, die im vorliegenden Bericht dargelegt werden. So gelten weiterhin wichtige Beschränkungen der Meinungsfreiheit, insbesondere bei der Presse und beim Rundfunk, der Versammlungsfreiheit zu friedlichen Zwecken, der Vereinigungsfreiheit, der Religionsfreiheit, und des Berufungsrechts vor Gericht.

Zweitens erfordern viele der Reformen den Erlass von Verordnungen oder andere Verwaltungsmaßnahmen, die in Einklang mit den europäischen Standards stehen sollten. Einige dieser Maßnahmen wurden bereits eingeführt und andere werden gerade ausgearbeitet. Um wirksam zu werden, müssen die Reformen durch die Vollzugsorgane und Gerichte auf verschiedenen Ebenen landesweit in die Praxis umgesetzt werden. (...)

Drittens wurden noch keine angemessene Lösung für zahlreiche Fragen gefunden, die mit den politischen Kriterien zusammenhängen. Dazu zählen die Bekämpfung von Folter und Misshandlungen, die zivile Kontrolle über das Militär, die Lage von wegen gewaltlosen Meinungsäußerungen inhaftierten Personen und die Achtung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Angesichts der erkennbaren Fortschritte der letzten Jahre und der verbleibenden Bereiche, in denen weitere Aufmerksamkeit notwendig ist, wird die Türkei ermutigt, den Reformprozess zur Stärkung der Demokratie und zum Schutz der Menschenrechte in Recht und Praxis fortzusetzen. Das wird die Türkei in die Lage versetzen, die verbleibenden Hindernisse für eine vollständige Einhaltung der politischen Kriterien zu überwinden. (...)

Stimmen gegen eine EU-Mitgliedschaft der Türkei

Valéry Giscard d'Estaing, Präsident des Verfassungskonvents und ehemaliger französischer Staatschef, hat sich am 8. November 2002 in der Zeitung „Le Monde“ offen gegen eine EU-Mitgliedschaft der Türkei ausgesprochen. Eine Erweiterung über Europa hinaus bedeute das Ende der EU, prophezeite Giscard. Die Türkei sei zwar ein benachbartes und wichtiges Land, aber kein europäischer Staat. „Ihre Hauptstadt liegt nicht in Europa. 95 Prozent ihrer Bevölkerung leben außerhalb Europas“. Diejenigen, die jetzt auf einen Beitritt der Türkei drängten, seien „Gegner der Europäischen Union“.

Giscard erklärte, er sei bestürzt angesichts des mangelnden Tiefgangs der europäischen Debatte über eine Ausdehnung der EU auf Staaten jenseits des europäischen Kontinents. Die Befürworter einer Mitgliedschaft der Türkei, argwöhnte Giscard, seien Gegner der EU, welche die Fortsetzung des Integrationsprozesses aufhalten wollten. Der Entscheid des Europäischen Rates von 1999, der Türkei den Kandidatenstatus einzuräumen, binde die EU nicht, und Brüssel könne Ankara weiterhin eine Ersatzlösung anbieten.

Die Türkei könnte mit ihren heute schon 66 Millionen Einwohnern nach einem Beitritt das größte EU-Mitgliedsland werden und im Europaparlament die meisten Abgeordneten stellen. Wenn die EU mit der Türkei über einen Beitritt verhandle, werde man sofort auch einen Antrag Marokkos auf dem Tisch haben, prophezeite Giscard.

Giscard erklärte in Le Monde, in Wahrheit sei eine Mehrheit der Regierungschefs immer gegen eine Aufnahme der Türkei gewesen, „aber den Türken hat das niemand gesagt“.

Unterdessen warnte der außenpolitische Ausschuss des Europäischen Parlamentes am 5. November den in sechs Wochen stattfindenden EU-Erweiterungsgipfel vor direkten oder indirekten Zusagen.

Das Land habe die dafür nötigen „politischen Kriterien“ noch nicht erfüllt, sagte Elmar Brok (CDU), Vorsitzender des Ausschusses. Auch die Sozialdemokraten vertreten diese Position. Zurzeit mache „es keinen Sinn“, Verhandlungen aufzunehmen, sagte der Abgeordnete Jannis Sakellariou, der grundsätzlich für einen Beitritt der Türkei zur EU ist. Elmar Brok verwies darauf, dass die Türkei die Stellung von Militär und Justiz grundlegend ändern müsse. Zudem müsse sie Artikel 6 des EU-Vertrages und der Grundrechtecharta zustimmen und sie auch umsetzen. Dabei geht es um Werte wie Freiheit, Demokratie und Menschenrechte.

CSU-Chef Edmund Stoiber und die CDU-Vorsitzende Angela Merkel sprachen sich auf dem CSU-Parteitag in München gegen die Aufnahme der Türkei in die Europäische Union aus. Das Land passe nicht zur Werte- und Kulturgemeinschaft der EU, sagte Stoiber. Merkel meinte, man wolle und brauche gute Beziehungen zur Türkei, diese müssten aber „außerhalb der EU“ stattfinden.

Der bayerische Ministerpräsident sagte, er sei „fest davon überzeugt“, dass dies auch „von der überwältigen-

den Mehrheit in Deutschland“ so gesehen werde. Stoiber plädierte stattdessen wie Merkel für „Sonderbeziehungen“ zur Türkei, die über spezielle Verträge zwischen der EU und der Türkei geregelt werden sollten. Auch die CSU wolle „weiterhin gute Beziehungen zur Türkei, wir wollen Partnerschaft, Freundschaft“, beteuerte Stoiber.

Am 22. November lehnte das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) einen baldigen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union ab. Vor der Herbstvollversammlung des obersten katholischen Laiengremiums sagte ZdK-Präsident Hans Joachim Meyer in Bonn, die Türkei in ihrer gegenwärtigen Verfassung könne nicht in die EU aufgenommen werden, weil sie Menschenrechte missachte, den Islam rigide bevormunde und die christlichen Kirchen in skandalöser Form einschnüre. Realistisch sei die „Perspektive einer engen Partnerschaft zwischen der Türkei und Europa“.

Vor dem EU-Gipfel im Dezember 2002 in Kopenhagen wächst der Druck, der türkischen Regierung ein offizielles Datum für den Beginn von Beitrittsverhandlungen zu nennen oder zumindest einen Zeitplan bis zu einem solchen Datum aufzustellen. Vor allem die amerikanische Regierung setzt sich für ein positives Signal an die Türkei ein.

US-Präsident George W. Bush hat am 18. November für einen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union (EU) geworben. Zugleich schnüren die USA derzeit US-Regierungskreisen zufolge ein Hilfspaket für das Land. In einem Telefonat mit dem EU-Ratspräsidenten und dänischen Ministerpräsidenten Fogh Rasmussen habe Bush die Bedeutung des türkischen Beitrittswunsches unterstrichen, teilte das Präsidialamt mit.

(FR, 7.11.02; FR, SZ, NZZ, FAZ, taz, 9.11.02; FR, 21.11.02; FR, SZ, Stuttgarter Zeitung, 23.11.02; Die Welt, 25.11.02)

Europarat droht der Türkei mit Sanktionen

Die Missachtung von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte durch die Türkei ist vom Europarat in Straßburg scharf kritisiert worden. Die Parlamentarische Versammlung hat deshalb die Türkei in einer mit großer Mehrheit angenommenen Entschließung am 23. September zur lückenlosen Umsetzung der Urteile aufgefordert und zugleich eine weitere Änderung der Gesetzgebung des Landes verlangt, damit die vom Gerichtshof verlangte Wiederaufnahme von Gerichtsverfahren in der Türkei in allen Fällen möglich wird. Auch müssten durch weitere Reformen in der Gesetzgebung endlich die Ursachen für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen, insbesondere im Bereich der Meinungsfreiheit und der Anwendung der Anti-Terror-Gesetzgebung, beseitigt werden.

Die 306 Abgeordneten aus den Parlamenten der 44 Mitgliedstaaten forderten das Ministerkomitee des Europarats zu einem energischeren Vorgehen gegenüber der Türkei auf. Sollte diese nicht schnell zu einem Umdenken bereit sein, müssten konkrete Sanktionen in Erwägung gezogen werden wie die Beschlagnahme von Mitgliedbeiträgen Ankaras an den Europarat. Als schärfste Maßnahmen sind die Aussetzung der Mitarbeit in den Institutionen der Straßburger Demokratie- und Menschenrechtsorganisation bis hin zum Ausschluss denkbar.

Der Holländer Erik Jürgens als Berichterstatter der Rechtskommission forderte die Regierung in Ankara auf, die vom EU-Gerichtshof für Menschenrechte angeordneten Entschädigungszahlungen an türkische Kläger endlich umfassend zu tätigen, die vor dem Straßburger Gerichtshof erfolgreich geklagt hatten. In 90 Fällen warteten Betroffene den Ausführungen von Jürgens zufolge immer noch auf das ihnen zustehende Geld.

Jürgens zufolge müssen auch Gesetze zur Gewährleistung der Meinungsfreiheit rasch verabschiedet werden, vor allem dürften die Antiterrorgesetze nicht dazu missbraucht werden, die Meinungsfreiheit zu unterdrücken.

Europarat bekräftigte erneut die Forderung nach einem neuen Prozess gegen vier Parlamentsabgeordnete, unter ihnen die kurdische Menschenrechtlerin Levla Zana, die eine 15-jährige Haftstrafe wegen „Separatismus“ verbüßt. Der Prozess war im Juli 2001 von den Straßburger Richtern als unfair gerügt worden und muss aus Straßburger Sicht wieder aufgenommen werden. Das lehnt Ankara weiterhin ab.

(Netzzeitung, 23.9.02; FR, 24.9.02; ÖP, 25. und 26.9.02; NZZ, 26.9.02)

ai: Eren Keskin verfolgt

Einjähriges Berufsverbot

Am 5. September 2002 startete amnesty international eine „Urgent Action“ für Eren Keskin.

„Gegen Eren Keskin - Vorsitzende der Istanbuler Zweigstelle des Menschenrechtsvereins (IHD) und eine der Gründerinnen des Rechtshilfeprojektes für sexuell gefolterte Frauen - wurden im Zusammenhang mit ihrer Menschenrechtsarbeit bereits Dutzende von Verfahren und Untersuchungen eingeleitet.

In einem der Verfahren beruht die Anklage auf Presseerklärungen und Bulletins zum Thema „Kurdische Sprache und Kultur“, die der IHD zwischen Januar und März 2002 herausgegeben hat. Sie ist angeklagt nach Artikel 169 des Türkischen Strafgesetzbuches, mit diesen Veröffentlichungen die illegale Kurdische Arbeiterpartei (PKK - jetzt als KADEK bekannt) unterstützt zu haben.

In einem weiteren Verfahren ist sie nach Artikel 8 des Anti-Terror-Gesetzes angeklagt, in Äußerungen während einer Podiumsdiskussion über „Gewalt gegen Frauen“ am 25. November 2001 „separatistische Propaganda“ verbreitet zu haben.

In einem dritten Verfahren ist sie – nach Artikel 312 des türkischen Strafgesetzbuches – angeklagt wegen „Aufstachelung zum Hass“ in Äußerungen auf einer öffentlichen Veranstaltung am 16. März 2002 in Köln/Deutschland. Nach dieser Veranstaltung wurde sie zum Ziel einer größeren Schmutzkampagne in den türkischen Medien. Ein männlicher Journalist drohte ihr öffentlich in einer Radiosendung mit sexueller Gewalt. Aufgrund einer Kampagne von Frauen entschied der türkische Presserat am 4. Juli 2002, den betreffenden Journalisten zu verwarren.

Eren Keskin hat jahrelang telefonische Morddrohungen erhalten. Nach Appellen von ai-Mitgliedern an die türkischen Behörden im April 2001 endeten diese Drohungen. Am 15. November 2001 drang ein Bewaffneter in das Istanbuler Büro des IHD ein und drohte, die dort Arbeitenden zu erschießen. Er wurde von einigen Mitgliedern des IHD entwapnet und wird seitdem strafrechtlich verfolgt.“ amnesty bittet engagierte Menschen mittels einer Briefaktion wegen dieses Vorgehen zu protestieren.

Der Disziplinarausschuß der Nationalen Anwältskammer der Türkei in Ankara (vergleichbar der Bundesanwältinnenkammer) hat am 12.7.2002 ein einjähriges Berufsverbot gegen die bekannte Rechtsanwältin, Menschenrechtsaktivistin und Mitbegründerin des Frauenprojektes in der Türkei und stellvertretende Vorsitzende des Menschenrechtsvereins IHD, Eren Keskin, verhängt. Da die Entscheidung trotz möglicher Rechtsmittel sofort vollziehbar ist, kann Eren Keskin ihren Beruf ab sofort nicht mehr ausüben,

Sie können Ihren Protest zum Ausdruck zu bringen, indem sie z.B. an die Nationale Kammer der Türkei schreiben:

Türkiye Barolar Birliği Baskani

(Anwaltskammer der Republik Türkei):

*Özdemir Özok e-mail: admin@barobirlik.org.tr
oder barobirlik@barobirlik.org.tr*

Fax 0090-312-418 78 57 Tel. 0090-312-425 30 11

Adresse: Karanfil Sok. No 5/62, Kizilay, Ankara

Weitere Infos zum Fall von Eren Keskin und über sexuell missbrauchte Frauen bei:

FrauenRechtsBüro gegen sexuelle Folter e.V.,

Tel. 030 / 62 73 79 41, Fax 030 / 62 73 79 42,

email: info@womensrightsproject.de,

www.womensrightsproject.de.

(ai, 5.9.02, FR, 19.9.02, ÖP, 21.11.02; 28.11.02; H, 29.11.02)

Zwangsterilisationen bei kurdischen Frauen

In einer Presseerklärung vom 23. November berichtete „Ceni – Kurdisches Frauenbüro für Frieden“ mit Sitz in Düsseldorf über Zwangsterilisationen bei kurdischen Frauen: „Stellen Sie sich vor, Sie sind eine Frau in einer Ecke in Kurdistan, in die sich selten ein Arzt verirrt. Ohnehin hätten Sie nicht die finanziellen Möglichkeiten, eine medizinische Behandlung zu bezahlen. Und dann kommen sie gleich mit drei Ambulanzen, erzählen Ihnen etwas über notwendige Gesundheitsmaßnahmen in einer Sprache, die Sie nicht beherrschen, bringen sie in ein Krankenhaus in die nächste Stadt, wo Handlungen an Ihnen vollzogen werden, die Sie nicht begreifen und über die Sie aus Scham nicht sprechen können. Und nach Monaten stellen Sie fest, dass Sie keine Kinder mehr bekommen können ...

So erging es am 16. Januar 2002 mindestens 17 Frauen aus der Ortschaft Özekli in 60 Kilometer Entfernung von Diyarbakir in Kurdistan-Türkei. Öffentlich gemacht wurde der Fall jetzt auf dem „Symposium zu Gewalt gegen Frauen und Medizin“ durch die Vorsitzende der Frauenkommission der Anwaltskammer von Diyarbakir, Meral Danis. Laut Danis haben sich mehrere Betroffene mit der Bitte um Hilfe an verschiedene zivilgesellschaftliche Institutionen gewandt. Daraufhin eingeleitete Untersuchungen haben ergeben, dass ein dem Gouverneur von Diyarbakir unterstelltes Ärzteteam in dem betreffenden Fall von Haus zu Haus gegangen ist und die Frauen ins Krankenhaus gebracht wurden. Die Betroffenen wussten nicht einmal, weshalb sie operiert werden. Wie Danis erklärte, seien ähnliche Fälle auch aus Mardin, Adiyaman, Adana und Van bekannt geworden.

Sterilisierungsmaßnahmen gegen kurdischen Frauen wurden bereits Mitte der neunziger Jahre durchgeführt, als der Türkische Nationale Sicherheitsrat erklärte, dass der Bevölkerungszuwachs des kurdischen Bevölkerungsteils eine Gefahr für die Türkei darstelle. Es wurde daraufhin ein Maßnahmenpaket zur Bevölkerungsregulierung gegen diese Entwicklung beschlossen. Damals wurde mit Hormonspritzen bei den Frauen nicht nur Verhütung durchgesetzt, sondern durch Überdosis der Hormongebungen gleich Unfruchtbarkeit erreicht. Seitdem sind immer wieder ähnliche Fälle bekannt

geworden. Die betroffenen Frauen werden entweder ohne ihr Wissen sterilisiert oder mit verschiedenen Methoden unter Druck gesetzt, damit sie den Eingriff an sich vollziehen lassen. (...)

Zivilgesellschaftliche Organisationen in Diyarbakir, wie das Frauenzentrum Selis, der Menschenrechtsverein IHD, Ärzte- und Anwaltskammer führen zur Zeit weitere Nachforschungen zu dieser besonderen Form der Menschenrechtsverletzung an. Um ihre Arbeit zu unterstützen und für eine sofortige Beendigung der Maßnahmen zu sorgen, brauchen wir Ihre Hilfe.

Fordern Sie den neuen Ministerpräsidenten der Türkei Abdullah Gül und Innenminister Abdülkadir Aksu dazu auf, sofort zu intervenieren.

*Abdülkadir AKSU Innenminister,
Iciseri Bakanligi, 06644 Ankara
Fax (00 90) 312 418 1795,
Abdullah Gül Ministerpräsident,
Basbakanlik, 06573 Ankara,
Fax (00 90) 312 417 0476"*

Weiteres bei Ceni – Kurdisches Frauenbüro für Frieden Fax 0211-171 10 78; ceni_frauen@gmx.de
(ÖP, 19.11.02)

Spionagevorwurf gegen die deutschen Stiftungen

Wegen „geheimer Absprachen gegen die Sicherheit des türkischen Staates“ geht die türkische Justiz gegen die deutschen Stiftungen in der Türkei vor. Betroffen sind Vertreter der Konrad-Adenauer-, der Heinrich-Böll-, der Friedrich-Ebert- und der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie des Orient-Instituts.

Das Staatssicherheitsgericht wirft ihnen vor, eine „heimliche Allianz“ mit örtlichen Partnern aufgebaut zu haben, um die politische und soziale Ordnung der Türkei und ihre Einheit zu untergraben. Bei einer Verurteilung drohen demnach acht bis 15 Jahre Haft für die insgesamt 15 Angeklagten, die meisten davon ranghohe deutsche Vertreter der Organisationen.

Der Staatsanwalt Nuh Mete Yüksel beschuldigt z.B. Wulf Schönbohm von der Konrad-Adenauer-Stiftung, ein „verlängerter Arm des deutschen Geheimdienstes“ zu sein. Bürodurchsuchungen, Kontrollen von Privatkonten der Mitarbeiter und Einsatz ziviler Beamter bei Veranstaltungen der Deutschen sind die begleitenden Schritte des Prozesses.

Der umstrittene Prozess gegen die Vertreter aller deutschen politischen Stiftungen in der Türkei wegen „Geheimbündelei“ wird am 26. Dezember vor dem Staatssicherheitsgericht beginnen.

Die Affäre begann mit dem Buch „Die deutschen Stiftungen und die Akte Bergama“. In dem Buch wird behauptet, dass die deutschen Stiftungen keine unabhängigen Organisationen seien, sondern verkappte Ableger des Bundesnachrichtendienstes (BND). Sie würden in der

Türkei separatistische und islamistische Organisationen unterstützen, um das Land zu spalten. Die Stiftungen wollten im Auftrag des Geheimdienstes BND die Goldschürfung in der Türkei verhindern, damit Gold aus Deutschland an die Türkei verkauft werden könnte. Um diese Behauptung zu belegen, konstruiert der Autor eine angebliche deutsche Unterstützung für eine große Bürgerinitiative in Bergama, die seit Jahren dagegen kämpft, dass in ihrer Umgebung mit Hilfe von Zyanid Gold aus der Erde gewaschen wird.

Vor zwei Jahren hat eine Deutschtürkin, Birsal Lemke, den Alternativen Nobelpreis für ihre Arbeit in der Bürgerinitiative von Bergama bekommen. Da sie mit der internationalen Umweltschutzorganisation Fian zusammenarbeitet, versucht man die Bürgerinitiative nun mit dem Vorwurf zu denunzieren, ihre Arbeit sei vom Ausland gesteuert.

Nachdem dieser Vorfall im EU-Fortschrittsbericht kritisiert wurde, bezeichnete Bülent Ecevit die Vorwürfe als „erstaunlich“. Ihm sei nicht bekannt, dass es gegen die Stiftungen, die in rund 100 Ländern tätig seien, irgendwo sonst vergleichbare Beschwerden gebe, sagte er. Der türkische Premier unterstrich aber, die Regierung könne nicht in die Unabhängigkeit der Justiz eingreifen. „Ich wünsche mir, dass Deutschland der türkischen Justiz vertraut und geduldig den Ausgang des Verfahrens abwartet“, sagte Ecevit.

Inzwischen wurde Yüksel allerdings von der Justizministerin wegen eines Sexskandals abgesetzt. Die Stiftungen hoffen nun, dass sich der neue Staatsanwalt nicht auf dieselbe substanzlose Fährte setzen wird wie sein Vorgänger.

Am 29. November meldete die Hürriyet, dass die deutschen „Spionen“ und ihre türkisch-kurdischen „Handlanger“ vor dem Staatssicherheitsgericht von über 4.500 freiwilligen Anwälten vertreten werden. Dies allein zeigt, wer den Prozeß gewonnen und verloren hat. Ob die Mächtigen hinter Vorhängen die daraus notwendigen Lehren ziehen, ist fraglich.

(M, FR, taz, Die Welt, 25.10.02; NZZ, FR, afp, 26.10.02; Welt am Sonntag, 27.10.02; FR, 28.10.02; H, 29.10.02; ÖP, M, 30.10.02 SZ, 8.11.02; H, 29.11.02)

Kriegsdienstverweigerer hier und in der Türkei

„Die DFG-VK“, „Connection“, „Pro Asyl“ und weitere Friedens- und Menschenrechtsgruppen haben erreicht, dass der kurdische Kriegsdienstverweigerer Mehmet Sait Demir doch noch ein sicheres Bleiberecht bekommen hat. Nach einer Petition erkannte ihn das Nürnberger Asyl-Bundesamt als politisch Verfolgten nach der Genfer Flüchtlingskonvention an.

Demir, der nach einer ersten Abschiebung aus Deutschland in der Türkei mehrfach gefoltert worden war, ist inzwischen psychisch schwer krank und wegen Suizidgefahr seit Monaten in einer psychiatrischen Klinik untergebracht. Trotzdem drohte ihm im Sommer die zweite Abschiebung: Das Asyl-Bundesamt und das Verwaltungsgericht Kassel fanden seine Schilderungen von Zwangsdienst in der Armee und Militärstrafe unglaublich und „asylrechtlich irrelevant“. Sein Asyl-Folgeantrag fiel durch, ohne dass er vorher selbst dazu befragt worden wäre.

Auf Druck des Petitionsausschusses und des Bundesinnenministeriums besuchte ein Vertreter des Nürnberger Bundesamts Demir in der Klinik. Die direkte Begegnung mit dem schwer kranken Mann hatte Folgen: Es verbleibe „kein Zweifel, dass der Antragsteller den vorgetragenen Folterungen ausgesetzt war“, korrigierte sich das Bundesamt im neuen Bescheid selbst.

Nach achteinhalb Monaten aktivem aber waffenlosem Dienst in der türkischen Armee erklärte Mehmet Bal am 21. Oktober 2002 seine Kriegsdienstverweigerung. Er ist nach Osman Murat Ülke damit in der Türkei der zweite, der seine KDV in der Armee durchzusetzen versucht. Der Kriegsdienstverweigerer Mehmet Bal wurde verhaftet und im Militärgefängnis gefoltert. Wie seine Rechtsanwältin berichtete, war er sowohl an den Beinen, wie auch an den Händen mit Ketten gefesselt worden, die wiederum miteinander verbunden waren. Damit er die Uniform nicht ausziehen kann, würde diese Maßnahme auch in der Zelle beibehalten. Seine Gelenke seien wund. Dies widerspreche sämtlichen Standards für den Strafvollzug und stelle eindeutig Folter dar. Trotz Protesten der Rechtsanwältin wurde diese Strafverschärfung nicht aufgehoben. Am 25. November 2002 hat das Militärgericht ihn in das Militärgefängnis Mamak in Ankara überwiesen. Dort wird gegen ihn wegen „Distanzierung des Volkes vom Militär“ prozessiert.

Nach Beobachtungen der Zuschauer ist Mehmet in guter Verfassung und bester Laune. Er befindet sich weiter im Hungerstreik, der nun 30 Tage dauert und wiegt nach eigenen Angaben nur noch 39 Kilogramm.

(PM von Connection und Pro Asyl vom 7.11.02; FR, 8.11.02, junge Welt, 9.11.02; ÖP, 12. und 29.11.02; / Weitere Infos im Internet unter www.Connection-eV.de, Jörg Rohwedder <mailto:rohwedder@bewegungsstiftung.de>, Informationen und Ansichten aus der antimilitaristischen, feministischen und gewaltfreien Basisarbeit in der Türkei. Fragen an: ankajoe3@hotmail.com)

Staatsminister Volmer auf Kurdenfestival in Gelsenkirchen

Unter dem Motto „Frieden braucht Gerechtigkeit“ fand am 7. September 2002 in Gelsenkirchen zum 10. Mal das Internationale Kurdische Kulturfestival statt. Zehntausenden KurdInnen aus mehreren europäischen Ländern wurde ein reichhaltiges, durch politische Redebeiträge ergänztes Kulturprogramm dargeboten. Anwesend war auch Ludger Volmer, grüner Staatsminister im Auswärtigen Amt, der den Kurden zu den Reformen in der Türkei, einem Ergebnis „Ihres beharrlichen Engagements“ gratulierte. Gleichzeitig erinnerte er daran, dass die Regierung „der Türkei die Tür nach Europa geöffnet“ habe.

Auf die Fragen von Karin Leukefeld sagte Staatsminister Volmer u.a.: „Ich möchte dazu gratulieren, dass der jahrzehntelange Kampf um kulturelle Autonomie und Gerechtigkeit in der Türkei in der letzten Woche zumindest zu einem Teilerfolg geführt hat. Die kurdische Sprache wurde wieder als öffentliche Sprache zugelassen. Gleichzeitig möchte ich zum Ausdruck bringen, dass dieser Schritt ein erster Schritt ist und weitere Reformen notwendig sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass es eine Leistung der rot-grünen Bundesregierung war, der Türkei eine pro-europäische Perspektive zu bieten, die Türen zu Europa zu öffnen und der Türkei die Frage zu stellen, ob sie denn hindurch gehen und ein europäischer Staat werden will. Wenn die Türkei Europa beitreten möchte, muss sie die „Kopenhagener Kriterien“ erfüllen. Das sind Kriterien, die Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit umfassen und die Abschaffung der Todesstrafe. All dieses wäre auch im Interesse der Kurden.“

Ich finde es gut, dass sich die kurdischen Organisationen, die in der Vergangenheit viele Wege gesucht haben, um ihre Interessen zu vertreten, und dabei vielleicht auch den einen oder anderen Irrweg beschritten hatten, sich nun gewaltfrei für ihre Belange einsetzen. Mir scheint dies der aussichtsreichste Weg zu sein und er wird von uns solidarisch unterstützt.“

Einerseits feiert ein deutscher Politiker, der zugleich ein Mitglied der Bundesregierung ist, mit Zehntausenden KurdInnen unter verbotenen PKK-Symbolen ein Friedensfestival, andererseits verfolgen die deutschen Behörden PKK-Mitglieder wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation. Einerseits gratuliert der Staatsminister Volmer KurdInnen zu ihrem erfolgreichen Engagement für eine Friedenspolitik, andererseits werden Menschen von bundesdeutschen Behörden nicht eingebürgert, weil sie irgendwann mal auf eine Veranstaltung eine PKK-Fahne geschwenkt haben sollen. Was für ein Dilemma, was für ein Widerspruch! Ist die Zeit nach 10 Jahren PKK-Verbot nicht endlich reif, von diesen willkürlichen Maßnahmen Abschied zu nehmen?

(ND, 9.9.02, junge Welt, 10.9.02)

Folgen des PKK-Verbots:

PKK-Anhänger nicht eingebürgert, Durchsuchungen von Vereinsräumen

■ Obwohl sich die PKK umgewandelt und unter diesem Namen sogar aufgelöst hat, dauern die Auswirkungen und Folgen des vor zehn Jahren verhängten PKK-Verbotes immer noch an. Deutsche Politiker treten inzwischen bei als PKK-nah eingestuften Veranstaltungen auf und halten unter verbotenen PKK-Fahnen und Symbolen ihre Redebeiträge vor den nach der Solidarität der Mächtigen verlangenden KurdInnen.

Ein kurdischer PKK-Sympathisant hingegen, der eine PKK-Fahne schwenkt oder an einer als PKK-nah eingestuften Veranstaltung teilnimmt, macht sich strafbar und muss dafür lebenslang büßen.

Keine deutsche Staatsbürgerschaft für einen solchen Kurden – so entschied am 2.9.02 das Mainzer Verwaltungsgericht, vor dem der Mann gegen den Landkreis Alzey-Worms geklagt hatte. Als Sympathisant der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistan PKK verstoße er gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, lautete die Begründung der 6. Kammer.

Der Landkreis Alzey-Worms lehnte die Einbürgerung des Kurden mit der Begründung ab, es gäbe Hinweise auf eine aktive PKK-Mitgliedschaft. Die Teilnahme an von der PKK mitinitiierten Großveranstaltungen im Bundesgebiet wie auch im Ausland hatten dazu geführt, dass der Mann vom Verfassungsschutz als PKK-nah eingestuft wurde.

■ „Auch ich bin PKK‘ler“ – unter dieser Überschrift initiierte die Arbeiterpartei Kurdistan PKK Ende Mai 2001 eine europaweite Kampagne, bei der über 100.000 unterschriebene Erklärungen erreicht wurden. Neben ihrer Solidaritätsbekundung erklärten die Unterstützer der Kampagne damit auch, dass sie die Ziele der PKK aktiv unterstützen.

Auch Ali A. aus Grevenbroich hatte die Selbsterklärung unterzeichnet. Am 23. Oktober 2002 verhandelte die 4. große Strafkammer des Düsseldorfer Landgerichts seinen Fall. Der Vorwurf: Verstoß gegen das Vereinsgesetz. In dem Schriftstück wird das PKK-Verbot mit den Worten kritisiert: „Ich kritisiere jede Form von Verbot gegen die PKK, gegen Mitgliedschaft und Befürworterschaft. Ich erkläre, dass ich dieses Verbot nicht akzeptiere und dafür jede Verantwortung auf jeder Ebene tragen werde.“

Das Ziel der Kampagne sei eindeutig, so der Vorsitzende Richter Rudolf Wolff: „Wenn sich viele tausend Menschen strafbar machen nach dem Vereinsgesetz, dann ist es für den Staat sehr teuer, zu reagieren. Gerichtet an den Angeklagten sagte Richter: „Sie waren beteiligt an einer rechtswidrigen Kampagne, die die Staatsorgane in Schwierigkeiten bringen sollten“. Die PKK habe eine neue Linie gefunden, wolle Probleme jetzt auf demokratischer Basis und unter Beachtung der Menschenrechte lösen, erklärte der Angeklagte.

Oberstaatsanwalt Wilhelm Gilbers forderte in seinem Schluss-Plädoyer eine Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je zehn Euro. Anwalt Johannes Pausch forderte einen Freispruch: „Mein Mandant ist Kurde, die Rechte, um die das kurdische Volk schon seit langem kämpft, sind seine

Motivation. Er bedauert das Verbot der Partei zwar und wünscht die Aufhebung, doch er akzeptiert die Entscheidung auch.“ Das Urteil entsprach dann den Forderungen des Staatsanwalts. „Das Entscheidende ist: Der Angeklagte hat das bestehende Verbot nicht anerkannt und hat an einer Kampagne teilgenommen, die darauf ausgerichtet war, die staatliche Strafverfolgung in Bedrängnis zu bringen“, so der Vorsitzende Richter.

Doch Ali A. habe sich auch verständig gezeigt, daher sei diese Strafe angemessen. „Wir legen Revision ein“, kündigte Anwalt Pausch an: „Der Bundesgerichtshof soll diese strittige Frage klären.“

■ In einer groß angelegten Durchsuchungsaktion hat der Münchner Staatsschutz am 14. November 2002 ab sechs Uhr früh stundenlang den kurdischen Kulturverein Med-Kulturhaus und über 20 Privatwohnungen von Vereinsmitgliedern in München durchsucht. Dabei wurde eine Vielzahl von Computern, Mobiltelefonen, Faxgeräten und Zeitschriften beschlagnahmt. An der Razzia waren um die 150 Beamte beteiligt. Das Vereinslokal wurde von der Polizei verwüstet, etwa 30 Personen wurden vorübergehend festgenommen. Als Grund für die Durchsuchungen nannte die Polizei den Verdacht auf Unterstützung der Kurdischen Arbeiterpartei PKK im Jahre 2001.

■ In der Pressemitteilung von Yek-Kom anlässlich des Jahrestages des PKK-Verbots heißt es u.a.: „Immer noch werden durch das Verbot der PKK Menschen mit ihrer Forderung nach Frieden und Demokratie zu Kriminellen und Terroristen abgestempelt. Neun lange Jahre sind nun vergangen, seitdem der damalige Bundesinnenminister Kanther (CDU) das Betätigungsverbot gegen die PKK und andere kurdische Organisationen durchgesetzt hat. Neun Jahre sinnloser Repression, die keinen der Kurdinnen und Kurden und ihrer deutschen FreundInnen von ihrem Willen, für ein Leben in Würde auf demokratischem Wege einzutreten, abgehalten hat.

Die jüngsten Beispiele hierfür sind von der Bundesanwaltschaft verfolgte Verfahren mit PKK-Hintergrund, die zumeist mehrere Jahre zurück liegen und erneut aufgerollt werden. Bei der europaweit laufenden Identitätskampagne unter dem Motto ‚Auch ich bin PKK‘ler‘, die im Mai 2001 begonnen wurde und in der sich über 80 tausend Kurdinnen und Kurden zur PKK bekannten, wurde seitens der Behörden kriminalisiert. Inzwischen hat es mehrere Geldstrafen im Rahmen der Kampagne gegeben, weitere Verfahren laufen noch.“

Der Dialog-Kreis tritt seit seinem Bestehen für die Aufhebung des PKK-Verbotes ein, weil er glaubt, dass Verbote die eigentlichen Probleme nicht lösen. Das hindert uns aber nicht daran, dass wir auch ein Wort an die Adresse der PKK-Akteure richten: Wusste man nicht, als die sogenannte „Identitätskampagne“ gestartet wurde, dass viele Menschen später darunter leiden? Wieso hat man eine Kampagne mit dem Ziel „Auch ich bin PKK‘ler“ gestartet und nach 10 Monaten dann die PKK für aufgelöst erklärt?

Main Rheiner (Allgemeine Zeitung), 3.9.02; Neuß-Grevenbroicher Zeitung, 24.10.02; junge Welt, 16.11.02; Pressemitteilungen von AZADI vom 14.11. und 24.11.02, PM von YEK-KOM vom 26.11.02

KADEK auf der Terrorliste der USA

Die Internationale Initiative Freiheit für Öcalan teilte am 5. Dezember mit, dass das U.S. State Department die Order, am 26. November 2002 den Freiheits- und Demokratiekongress (KADEK) als direkte Nachfolgeorganisation der PKK, auf die Terrorliste getan hat. „Auf diese Weise setzt sich die Haltung der USA in der Kurdenfrage in gewohnter Weise fort. Ausschlaggebend dürften hier die Bedenken der Türkei gewesen sein, welche gegenüber einem amerikanisch militärischen Engagement in der Region bestehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die kurdische Seite ihre Interessen ausschließlich mit politischen Mitteln verfolgt und militärische Mittel nur zur eigenen Selbstverteidigung einzusetzen gedenkt. Sicherheit und Stabilität werden immer wieder betont, die Praxis jedoch produziert wie so oft das Gegenteil. Die jüngste Order des U.S. State Department dürfte für die Türkei eine Ermutigung sein, die eigene Zermübrungspolitik gegenüber den Kurden fortzusetzen. Dies wiederum will die kurdische Seite im türkisch-kurdischen Konflikt nicht mehr allzu lang hinnehmen. Als internationale Friedensinitiative sind wir über diese Entwicklung besorgt und befürchten mittelfristig eine Zunahme der Spannungen, an deren Ende möglicherweise eine erneute bewaffnete Konfrontation steht. Dies muss verhindert werden. Die kurdische Frage lässt sich nur im Dialog mit allen Beteiligten des Konfliktes lösen. Deshalb appellieren wir an die Verantwortlichen der Europäischen Union, nicht dem Schritt des U.S. State Departments zu folgen.“

Weiteres bei Internationale Initiative:
info@freedom-for-ocalan.com

NEUERSCHEINUNG

Zur Lage und zu den Erwartungen der kurdischen Vertriebenen

Eine Studie von Gök-Der, dem kurdischen Vertriebenen-Verein.

In deutscher Übersetzung herausgegeben vom Dialog-Kreis: „Krieg in der Türkei – Die Zeit ist reif für eine politische Lösung“. Mitherausgeber sind: Evangelische Kirche im Rheinland, IPPNW – Deutsche Sektion der internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e.V., Pro Asyl, Pro Humanitate.

Die sehr ausführliche Untersuchung zur Situation der kurdischen Binnenflüchtlinge in der Türkei bringt weitreichende Erkenntnisse über die Ursachen der Flucht, die politische Verfolgung auch nach dem Verlassen ihrer Dörfer und Städte, zu den Lebensbedingungen und den Hoffnungen der Vertriebenen auf eine Rückkehr in ihre Heimat.

Vielen mag eine solche Studie als ein ganz normale wissenschaftliche Arbeit erscheinen. In der Türkei ist es immer noch ein mutiges und gewagtes Unternehmen,

sich mit den Kurden zu befassen und ihre Situation offen zu beschreiben. Gegen die Vorsitzende von Gök-Der, Frau Sefika Gürbüz, wurde wegen der Herausgabe des Berichts bereits ein gerichtliches Verfahren eingeleitet.

Die Untersuchung ist in Deutschland auch für die Beurteilung von Asyl-Begehren von Bedeutung. Die deutschen Herausgeber bitten alle Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen, die Verantwortlichen in der EU und alle diejenigen, die sich aus Anteilnahme dem Schicksal der kurdischen Flüchtlinge zuwenden, sich dieser Studie zu bedienen und sie bekannt zu machen, um so eine breite Öffentlichkeit für die Lage und die Hoffnungen der vergessenen Opfer eines grausamen Krieges zu erreichen.

Das 238seitige Buch kann über den Dialog-Kreis, Postfach 903170 in 51124 Köln zum Preis von 8 Euro oder über den Buchhandel (ISBN: 3-933884-09-8) bezogen werden.

Wege zu einer Lösung der kurdischen Frage

von Abdullah Öcalan

Das Kurdistan Informations-Zentrum e.V. hat ein Buch (142 Seiten) über Lösungsansätze der kurdischen Frage herausgebracht. Es enthält einen Auszug aus dem sechsten Kapitel der insgesamt neun Kapitel umfassenden Eingabe Öcalans an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte dar. Dieser Auszug behandelt Lösungsansätze für alle Staaten, in denen Kurden leben.

Das Buch kann für 5 € zuzügl. Portogebühren über Kurdistan Informations-Zentrum e.V., Postfach 121122; 10 605 Berlin bestellt werden.

Der Irak-Krieg rückt näher – Drei Bücher zum besseren Verständnis

Gilbert Achar, Libanese an der Pariser Universität, präsentiert das Buch: „**Der Schock der Barbarei. Der 11. September und die ,neue Weltordnung‘**“ (ISP, Köln 2002, 131 S. ISBN 3-89 900-104-4)

Hier erfährt man viel über Globalisierung und narzisstische Anteilnahme, Erdöl und Religion, Asymmetrische Dominanz im Weltsystem und hegemonialen Unilateralismus und über die Konzeptionen von Weltordnung.

Werner Biermann und Arno Klönne – beide von der Universität in Paderborn – publizieren das Buch: „**Ein Kreuzzug für die Zivilisation? Internationaler Terrorismus, Afghanistan und die Kriege der Zukunft**“ (PapyRossa Verlag, Köln, 2002, 268 S., ISBN 3-89438-239-2, 15,50 Euro).

Der Inhalt: Aus der Vorgeschichte des American Dschihad/ Der Militärschlag am Hindukusch / Das US-

Empire / Zentralasien im Visier Washingtons/ Rußland, China und der Iran/ Öl und Ethnie – das kaukasische Konfliktfeld/ Eine Hauptkampflinie – der 40. Breitengrad/ Der wiedergefundene Feind – globale Gewalt und keine Alternative? Das Buch enthält sehr viele Informationen, beleuchtet Zusammenhänge und gibt in Kästen viele nützliche Zitate wieder.

Karl Grobe-Hagel, in der Frankfurter Rundschau zuständig für Aussenpolitik, nennt sein Buch **„Al Qaeda, Afghanistan und der ‚Kreuzzug‘ der USA“** (ISP, Köln 2002, 168 S., ISBN 3-89 900-105-2).

Der Autor legt eine umfassende Bilanz des Afghanistan-Kriegs und dessen Ausweitung durch die USA vor. Die Kapitel: Der Terror und der Krieg / Der Ablauf / Kreuzzug oder Heiliger Krieg? / Die Taliban/ Al-Qaeda, bin Laden und das Netzwerk/ Die Ausweitung des Feldzugs in Hinblick auf die US-Militärstrategie und auf die regionalen Konfliktfelder Irak, Iran, Pakistan, Nordkorea, die Philippinen, Georgien, Kirgisien, Tadschikistan und Somalia. Grobe präsentiert Fakten und Hintergründe mit großer Präzision.

Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah

Von Hans-Lukas Kieser, Dominik J. Schaller (Hg.)

Die Herausgeber dieses international ausgerichteten Sammelbandes gehen das komplexe Thema „Völkermord und Weltkrieg in Europa und im Nahen Osten“ in einer Gesamtschau an. In ihren Beiträgen zeigen die AutorInnen politische, ideologische und ökonomische Verknüpfungen und Verbindungslinien auf. Die „erfolgreiche“ und nachhaltige völkische Umgestaltung Kleinasiens 1915–1923 bildete für mitteleuropäische Eliten ein „Vorbild“, unliebsame Minoritäten auszuschalten.

Zu bestellen bei Chronos, Fax: 01 265 43 44, e-mail: info@chronos-verlag.ch; ISBN 3-0340-0561-x

Annotierte Bibliographie zur kurdischen Migration (1960–2000)

In dieser Bibliographie zur kurdischen Migration in der Bundesrepublik wurde die zwischen 1960 und 2000 publizierte deutsch-, englisch- und französischsprachige Literatur zu den Themen Kurden, Kurdistan und kurdische Migration ausgewertet und annotiert. Erfasst wurden Monographien, Publikationen und Fachliteratur, sowie unveröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten.

Zu bestellen bei Navend, Fax 02 28/65 29 09, e-mail: info@navend.de

Publikationen zum Dialog

1. **Türkei: Ausweg aus der Sackgasse.** Zur friedlichen Lösung der Kurdenfrage, von Mehmet Sahin 76 Seiten; März 1997, ISBN 3-929522-43-8 (vergriffen)

2. **Totgesagte leben länger. Die Friedensbewegung.** von Andreas Buro, 207 Seiten; 12,00 €, September 1997, ISBN 3-929522-42-X

3. **Wirtschaft contra Militär in der Türkei** Aus dem TÜSIAD-Bericht: „Perspektiven der Demokratisierung in der Türkei“ 84 Seiten; 4,00 €, Oktober 1997, ISBN 3-929522-46-2

4. **Parlamentarier der Türkei durchbrechen Tabu in der Kurdenfrage**

Parlamentarische Kommission berichtet über systematische Vertreibung von Kurden und fordert eine neue Politik 108 Seiten; 4,00 €, Juli 1998, ISBN 3-933325-03-X (vergriffen)

5. **Eine europäische Friedensinitiative zur Kurdenfrage ist notwendig**

Standpunkte-Berichte-Dokumente 200 Seiten; 6,00 €, Oktober 1999, ISBN 3-933884-01-2

6. **Türkei: Krieg oder Frieden?**

Die türkisch-kurdische Gesellschaft meldet sich zu Wort 250 Seiten; 7,50 €, Januar 1999, ISBN 3-933884-00-4

7. **Türkei-Kurdistan: Eine Reise durch die jüngste Vergangenheit.** Ein Dossier über das Jahr 2000 minus 1,

von Mehmet Sahin, 207 Seiten, 6,00 €, November 1999, ISBN: 3-933884-02-0

8. **Eine Auswahl kurdischer Vornamen / Desteyek ji Navên Kurdî,** von Mehmet Sahin, 181 Seiten, 5,00 €, Oktober 2000, ISBN: 3-933884-03-9

9. **Helsinki'den Brüksel'e: Avrupa Birli_i, Türkiye ve Kürtler,** von Mehmet Sahin, 229 Seiten, 7,50 €, Juni 2001, ISBN: 3-933884-04-7

10. **Die Europäische Union, die Türkei und die Kurden,** von Mehmet Sahin, 239 Seiten, 7,50 €, Oktober 2001, ISBN: 3-933884-06-3

11. **Daten und Fakten zu Kurden und Kurdistan –** Eine Chronologie, von Mehmet Sahin / Ralf Kaufeldt, 555 Seiten, 17,00 €, September 2002, ISBN: 3-933884-08-X

12. **Zur Lage und zu den Erwartungen der kurdischen Vertriebenen –** Eine Studie von Gök-Der, Hg.: Dialog-Kreis, Evangelische Kirche im Rheinland, IPPNW, Pro Asyl und Pro Humanitate, 238 Seiten, 8,00 €, Dezember 2002, ISBN: 3-933884-09-8

13. **Nützliche Nachrichten**

Diese Publikation des Dialog-Kreises erscheint viermal jährlich, mit Meldungen, die für Kurden, Türken und Deutsche in der Bundesrepublik wichtig sind.

Alle aufgeführten Publikationen sind über den Dialog-Kreis zu beziehen.

Es bleibt ein System organisierter Unmenschlichkeit

Abschiebungshaft in Deutschland und die Ignoranz der rot-grünen Bundesregierung

Von Heiko Kauffmann

Einer der Hauptkritikpunkte von Menschenrechts- und Asylgruppen an der rot-grünen Asylpolitik, das System der Praxis und der Dauer der Abschiebungshaft, wird im Koalitionsvertrag vom Oktober 2002 in keinem Punkt mehr erwähnt. Während es im Koalitionsvertrag von 1998 wenigstens noch einen Prüfauftrag bezüglich der Beseitigung der unverhältnismäßigen Dauer der Abschiebungshaft gab, sucht man die Stichworte im neuen Koalitionsvertrag vergeblich. Eine Asylpolitik, die vom Geist der Abwehr, Ausgrenzung und Kriminalisierung Schutz suchender Menschen getragen wird, gefährdet das Verhältnis und die Zukunft von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten. (...)

Wer nach dem Wahlsieg von Rot-Grün 1998 eine menschenrechtsorientierte neue Asyl- und Flüchtlingspolitik erhofft hatte, musste bald ernüchtert feststellen, dass die neue Koalition nach 16 Jahren eines als „Fremdenabwehrrecht“ instrumentalisierten Ausländer- und Asylrechts nicht die Kraft und den politischen Willen hatte, die ideologischen Verkürzungen der Vorgängerregierung radikal aufzubrechen. (...)

Wer – wie Innenminister Schily – auf der Linie seines Vorgängers grundsätzlich der Kontinuität der Abwehr verhaftet bleibt, dem fehlt auch die Fähigkeit und Bereitschaft, Perspektiven und Visionen für eine menschenrechtsorientierte Asylpolitik zu entwickeln. (...)

Abschiebungshaft bedeutet, dass in Deutschland Menschen inhaftiert werden, ohne zuvor eine strafbare Handlung begangen zu haben; Abschiebungshaft bedeutet, dass Menschen allein deshalb inhaftiert werden, damit man sie außer Landes bringen kann.

Abschiebungshaft wird in Deutschland auch unter einer rot-grünen Koalition schnell, häufig und für zu lange Zeit verhängt. Sie ist nicht Mittel zur Absicherung der Ausreise im Ausnahmefall. Sie ist vielmehr immer mehr zum Regelfall und für Flüchtlinge zur Endstation in Deutschland geworden.

Und: sie ist ein Instrument der Abschreckungsmaschine geworden, Flüchtlinge zu entmutigen und sie so schnell wie möglich außer Landes zu bringen: Abschiebung – egal wohin, mit allen Mitteln, umfasst jeden Preis. Wie hoch dieser Preis ist, zeigt sich an der psychischen Situation vieler Menschen in Abschiebungshaft, die auf Grund der Umstände und Bedingungen von Unsicherheit, Angst, Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit bestimmt ist. (...) Die empfundene Sinnlosigkeit der Haft, ihre unbestimmte Dauer und die Angst vor Abschiebung in ein gefährliches Herkunftsland oder ein unbekanntes Drittland machen die Inhaftierung für die Betroffenen unerträglich. Angst, Depression, Verzweiflung, Ungeduld und Langeweile, Aggressionen und Nervenzusammenbrüche, Selbstmordversuche: Das ist die Realität des Lebens in Abschiebungshaft, den finstersten Orten der Demokratie. (...)

Wenn der Staat meint, jemanden abschieben zu müssen, dann darf dieser Mensch hierzu nicht in Haft genommen werden. Allenfalls darf es sich um die Form einer vorübergehenden Festhaltung handeln, die sich diametral von allen Zwangsmitteln und -maßnahmen, wie sie bereits im Begriff „Haft“ (= Fessel, Gefangenschaft) enthalten sind, unterscheidet.

Generell und grundsätzlich dürften folgende Personengruppen überhaupt nicht zum Zwecke der Abschiebung inhaftiert werden: Personen unter 18 Jahren; zur Ausreise verpflichtete Personen, die einen festen Wohnsitz oder Arbeitsplatz haben; Kranke, Alte, Traumatisierte, Schwangere, stillende Mütter oder Mütter und Väter mit kleinen Kindern. (...)

Seit 1993, seit der Verschärfung des Asylrechts bis Herbst 2002, töteten sich 107 Flüchtlinge angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben bei dem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen; 46 davon befanden sich in Abschiebungshaft. In der ersten Legislaturperiode der rot-grünen Bundesregierung von September 1998 bis September 2002 töteten sich 34 Menschen aus Angst vor ihrer Abschiebung, 10 davon in der Abschiebungshaft. (...)

„Die Menschenrechte sind unteilbar – auch bei uns zu Hause“, hatte Schilys Kritik an den „tragischen Todesfällen in Abschiebungshaft“ unter der Vorgängerregierung gelautet. Die 34 Toten nach dem Regierungswechsel im September 1998 sind auch eine „Anklage“ gegen die rot-grünen Nachfolger, die sich – wider besseres Wissen und gegen ihre Versprechungen – zu keiner Korrektur an diesem zermürbenden und tödlichen System der Abschiebungshaft und der Abschiebungspraxis durchringen konnten. (...)

Hier ist somit Zivilcourage aller Bürgerinnen und Bürger gefordert, um sich dem System organisierter Unmenschlichkeit und staatlicher Repression in Abschiebegefängnissen zu widersetzen. Ein gleichberechtigtes gesellschaftliches Miteinander aller hier Lebenden erfordert, dass niemand durch Schweigen, Nichtstun oder Wegschauen zur Verfestigung dieser Zustände oder zur Gewöhnung an Unrecht beiträgt. (...)

Die Zivilgesellschaft und die lebendigen Kräfte der Menschenrechts- und Flüchtlingsbewegung als eine ihrer Akteure im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind hier besonders gefordert, die strukturelle Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen durch Gesetze und Behördenpraxis bewusst zu machen, sie durch Einflussnahme zu verändern und andere zu ermutigen, gemeinsam den Weg in eine solidarische, humane und demokratische Gesellschaft des 21. Jahrhunderts zu beschreiten.

(aus FR-Dokumentation vom 4. November 2002.
www.fr-aktuell.de/start/doku)